

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	Hochschule für Technik Stuttgart		
Ggf. Standort	Stuttgart		
Studiengang 01	<i>Wirtschaftspsychologie</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/> <i>optional möglich</i>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester regulär		
	7 Semester Studienzug <i>Bachelor Plus</i> (optional)		
	8 Semester Studienzug <i>Bachelor Wirtschaftspsychologie International</i> (optional)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte (regulär), 210 ECTS-Leistungspunkte (Bachelor Plus), 240 ECTS-Leistungspunkte (Bachelor Wirtschaftspsychologie International)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2011/12		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	36	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	38	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	31	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 – Wintersemester 2020/21		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Verantwortliche Agentur	FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation)		
Zuständige Referentin	Christiane Butler		
Akkreditierungsbericht vom	24.01.2023		

Studiengang 02	<i>Wirtschaftspsychologie</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/> <i>optional möglich</i>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2016/17		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	24	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 – Wintersemester 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	5
<i>Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)</i>	<i>5</i>
<i>Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.).....</i>	<i>5</i>
Kurzprofile der Studiengänge	6
<i>Wirtschaftspsychologie (B.Sc.).....</i>	<i>6</i>
<i>Wirtschaftspsychologie (M.Sc.).....</i>	<i>6</i>
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	7
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	8
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)</i>	<i>8</i>
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)</i>	<i>8</i>
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)</i>	<i>9</i>
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO).....</i>	<i>11</i>
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkrVO).....</i>	<i>11</i>
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO).....</i>	<i>12</i>
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....</i>	<i>12</i>
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....</i>	<i>14</i>
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	<i>15</i>
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO).....	15
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO).....	19
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO).....	19
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)	31
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO).....	32
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO).....	34
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)	37
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO).....	41
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)	43
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)	43
Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)	47
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)	50
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO).....	52

3	Begutachtungsverfahren	54
3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	54
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	54
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	55
4	Datenblatt	56
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	56
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	59
5	Glossar	60

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Fokus der Ausbildung liegt in einer anwendungsbezogenen Vermittlung von fachspezifischen Inhalten und Kompetenzen. Dabei wird ganz bewusst auf ein ausgewogenes Verhältnis von fachspezifischen psychologischen und wirtschaftlichen Inhalten Wert gelegt. Zusätzlich ist die Ausbildung in den Methoden der empirischen Sozialwissenschaften ein wesentlicher Grundpfeiler beider Studiengänge. Die Studiengänge sprechen Bewerberinnen und Bewerber an, die an einer beruflichen Karriere in den Schwerpunkten Human Resources Management, Marketing & Marktforschung oder Consulting interessiert sind und diese Felder aktiv mitgestalten wollen.

Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Der grundständige Studiengang vermittelt Grundlagen der beiden Disziplinen Betriebswirtschaftslehre und Psychologie. Dabei stehen wirtschaftsrelevante Fragestellungen, bei denen der Faktor „Mensch“ zentral ist, im Fokus. Die drei wirtschaftspsychologischen Wahlschwerpunktfelder sind „Marketing & Marktforschung“, „Human Resources Management“ und „Consulting“. Besonderen Wert wird auf den Aufbau von Forschungs- und Methodenkompetenz sowie persönliche und interkulturelle Kompetenzen gelegt.

Die Zielgruppe sind Studieninteressierte, die in einem Wirtschaftsunternehmen oder einer Organisation arbeiten wollen und bereits eine berufsbefähigende Ausbildung oder ein mindestens sechswöchiges Vorpraktikum im kaufmännischen Bereich aufweisen.

Die neuen Erweiterungen mit zwei optionalen Studienzügen *Bachelor Plus* und *Bachelor Wirtschaftspsychologie International* geben Studierenden Möglichkeiten zur stärkeren Profilbildung. Sie können berufliche Erfahrungen in inter- und transdisziplinären Projekten sammeln oder ihre interkulturelle und Sprachkompetenz vertiefen.

Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Der konsekutive Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen psychologischer und/oder wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge. Inhaltliche Schwerpunkte sind die für Wirtschaftspsychologinnen und -psychologen bedeutenden Gebiete „Marketing & Konsumentenpsychologie“ sowie „Psychologische Aspekte Organisationalen Verhaltens“. Bedeutenden Anteil im Curriculum hat die Umsetzung von fundiertem theoretischem Wissen in anwendungsorientierter Forschung zur Lösung unternehmerischer Problemstellungen v.a. in der Region.

Absolventinnen und Absolventen können in unterschiedlichen Branchen in Managementpositionen (z.B. im Personalbereich, in der Strategieentwicklung, im Consulting, in der Unternehmenskommunikation oder im Marketing) oder auch in herausgehobenen Spezialistinnen/Spezialistenfunktionen (z.B. als HR-Business-Partner oder Brand Manager) tätig werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat insgesamt einen positiven Eindruck der beiden Studiengänge gewonnen.

Besonders positiv hebt das Gutachtergremium die sehr engagierte Lehrendenschaft und die Kommunikation zwischen Lehrenden, Studierenden, Mitarbeitenden und Unternehmen hervor. Weiterhin positiv zu bewerten sind die Unternehmenskooperationen, die umfangreichen Forschungsmöglichkeiten für Studierende (z.B. Wirtschaftspsychologisches Labor) und die Anwendungsorientierung der Studiengänge.

Der Fokus der Bewertung lag auf der Weiterentwicklung der Studiengänge seit der letzten Akkreditierung. Im Studiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) lobt das Gutachtergremium die Einführung der beiden optionalen Studienzüge *Bachelor Plus* und *Bachelor Wirtschaftspsychologie International*, da sie Studierenden noch mehr Freiraum und Möglichkeiten geben, ihr Studium mit interessanten Projekten zu ergänzen oder ihre interkulturellen Kompetenzen auszubauen bei gleichzeitigem Erhalt des planbaren und verlässlichen Studienverlaufs im Kernstudium.

Im Bachelorstudium wählen Studierende zwischen den Schwerpunkten „Human Resources Management, Market Research & Consumer Understanding“ und „Consulting“, während im Masterstudium der Schwerpunkt auf „psychologische Aspekte organisationalen Verhaltens“ gesetzt wird.

Die Schwerpunkte wurden mit Hilfe von Befragungen auf dem Arbeitsmarkt gewählt und dem Gutachtergremium überzeugend dargestellt.

Der Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) ist für Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Studiengänge Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftswissenschaften, und Psychologie offen. Die unterschiedlichen Wissensstände sollen in einem Grundlagenmodul zusammengeführt und darin individuelle Lernziele vereinbart werden. Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule, ein Konzept zu festzuschreiben, wie die zu Anfang formulierten individuellen Lernziele in einer strukturell verankerten Form über den Studienverlauf hinweg kontinuierlich begleitet werden.

Die Prüfungsleistungen in den Studiengängen sind insgesamt abwechslungsreich und kompetenzorientiert. Bei Gruppenpräsentationen sollten individuelle Leistungen der Studierenden eingehender berücksichtigt werden.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule umfasst vielfältige Befragungen, welche für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit für den Vollzeit-Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) beträgt sechs Semester. In der Variante *Bachelor Plus* beträgt die Regelstudienzeit sieben und in der Variante *Bachelor Wirtschaftspsychologie International* acht Semester. Der reguläre sechsemestrige Bachelorstudiengang umfasst 180, in der Variante *Bachelor Plus* 210 und in der Variante *Bachelor Wirtschaftspsychologie International* 240 ECTS-Leistungspunkte. Der Studienstart ist zum Winter- und Sommersemester möglich.

Beim konsekutiven Vollzeit-Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) beträgt die Regelstudienzeit vier Semester und es werden 120 ECTS-Leistungspunkte erreicht. Die Gesamtregelstudienzeit im konsekutiven Modell beträgt damit zehn Semester. Der Studienstart ist jährlich zum Wintersemester möglich.

Ein Double Degree ist im Studienzug *Bachelor Wirtschaftspsychologie International* des Bachelorstudiengangs und auch im Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beim Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie handelt es sich um einen anwendungsorientierten Studiengang. Der Anspruch an das Studium liegt in der praxisorientierten Ausbildung. Alle Dozierenden haben mehrjährige Berufserfahrungen, die in die Lehre mit eingebracht werden. Es gibt ein Netzwerk an Unternehmenspartnern für studentische Projekte, Lehraufträge und für Gastvorträge. Die fachlichen Lehrinhalte sind (u.a. in den zentralen Modulen *Marketing & Konsumentenpsychologie* sowie *Psychologische Aspekte Organisationalen Verhaltens*) auf praxisrelevante Inhalte ausgerichtet. Der Studiengang hat zudem den Anspruch, Kompetenzen in empirischen Forschungsmethoden der Sozialforschung weiter auszubauen, mit einem Fokus auf angewandte Forschung (vgl. S. 9 Selbstbericht).

Der Masterstudiengang ist konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen aus den Fachbereichen Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftswissenschaften und Psychologie.

In der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sind Abschlussarbeiten geregelt. Die Studierenden sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, ihr im Studium erlerntes Wissen und ihre Fertigkeiten auf ein praktisches Problem aus dem Bereich der Wirtschaftspsychologie anzuwenden. Während der Bearbeitung der Abschlussarbeit lösen die Studierenden in der Regel problemorientierte Aufgaben, indem sie den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion zusammentragen, evaluieren und mit empirisch gewonnenen Erkenntnissen kombinieren. Dabei sollen analytische sowie Zeit- und Selbstmanagementfähigkeiten weiterentwickelt werden (vgl. § 47 Abs. 8 beziehungsweise § 43 Abs. 7 SPO).

Durch die Abschlussarbeit wird festgestellt, ob die Zusammenhänge des Faches überblickt werden, ob die Fähigkeit vorhanden ist, wissenschaftliche beziehungsweise gestalterische Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und ob die für die Berufspraxis erweiterten Fachkenntnisse erworben wurden (vgl. § 23 Abs. 1 beziehungsweise 2 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist laut § 3 der Auswahlsetzung für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Sofern diese im Ausland erworben wurde, ist eine beglaubigte Notenkorrespondenzliste, anhand der die Umrechnung der Noten in das deutsche Notensystem vorgenommen werden kann, vorzuzeigen. Wurde die HZB über die Prüfungen für besonders qualifizierte Berufstätige erworben, sind zusätzlich ausreichende englische Sprachkenntnisse nachzuweisen. Dieser Nachweis soll durch einen anerkannten Sprachtest, wie z. B. TOEFL mit mindestens 400 Punkten (computer-based und internet-based TOEFL äquivalent) oder Cambridge First Certificate mit Mindestlevel A-B erbracht werden.

Eine weitere Voraussetzung ist ein kaufmännisches Vorpraktikum von mindestens 30 Präsenztagen (vgl. § 2 Abs. 2 Richtlinie R1 für das Vorpraktikum) oder das Vorweisen einer bereits abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung. Das Praktikum kann laut § 3 in dieser Richtlinie in einem oder mehreren der folgenden Bereiche absolviert werden: Marketing & Vertrieb, Personalwesen, Finanz- und/oder Rechnungswesen, Beschaffung (Einkauf), Logistik, Fertigungsplanung und/oder -steuerung.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt und die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber übersteigt die angebotenen Studienplätze, wird eine Rangliste nach den folgenden Kriterien erstellt:

- Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
- Mathematiknote von 2,0 oder besser
- Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich

Laut § 8 Auswahlsetzung wird die Ausländerquote auf mindestens zehn Prozent festgelegt.

In der SPO § 47 Abs. 11 und 12 sind die Zulassungsbedingungen für die optionalen Studienzüge beschrieben. Die Studierenden können den Wechsel in den siebensemestriigen Studiengang *Bachelor Plus* oder den achtsemestriigen Studiengang *Bachelor Wirtschaftspsychologie International* mit Option auf einen Doppelabschluss nach Abschluss des 4. Fachsemesters beantragen. Voraussetzung für den Wechsel sind überdurchschnittliche im Studiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) erbrachte Leistungen sowie ein maximal zweiseitiges Motivationsschreiben. Überdurchschnittliche Leistungen sind gegeben, wenn die Bewerberin oder der Bewerber nach Abschluss des 4. Fachsemesters zu den besten 50% des Fachsemesters gehört. Im Motivationsschreiben soll die Bewerberin oder der Bewerber darlegen, welchen akademischen und/oder beruflichen Nutzen der jeweilige Studiengang für sie oder ihn hätte. Darüber hinaus soll dargelegt werden, wie

die zusätzlichen Semester im vorgegebenen Rahmen der Prüfungsordnung inhaltlich ausgestaltet werden sollen. Über die Aufnahme in den Studienzug entscheidet der Prüfungsausschuss.

Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftspsychologie ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom oder Äquivalent) in den Studienrichtungen Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftswissenschaften oder Psychologie mit 180 ECTS-Leistungspunkten und einem Prüfungsergebnis von mindestens 2,5. Die Studiengänge müssen Lehrveranstaltungen im Bereich der betriebswirtschaftlichen und/oder psychologischen Lehre von mindestens 100 ECTS-Leistungspunkten enthalten. Ein Nachweis hierüber entfällt für Module beziehungsweise Abschlüsse gemäß den Anlagen 1 und 2 in der Auswahlatzung. Zudem werden Nachweise englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 (Europäischer Referenzrahmen) gefordert sowie der sprachlichen Studierfähigkeit durch deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben (vgl. §1 Auswahlatzung Master).

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, wird eine Rangliste anhand des Durchschnitts des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses gebildet. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze um das Vierfache, so kommt ein Auswahlverfahren mit folgenden Kriterien zur Anwendung (Gewichtung in Klammern):

- Motivationsschreiben (30 %)
- die Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (70 %)

Die Motivationsschreiben werden von der Auswahlkommission entsprechend dem Notensystem mit Noten 1,00 (sehr gut) bis 5,00 (mangelhaft) bewertet. Anschließend erfolgt eine Verrechnung mit der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Die nach der Gewichtung (obenstehend in Klammern) errechnete Note ergibt den Gesamtdurchschnitt. Bei gleichen Durchschnittsnoten entscheidet das Los (vgl. Auswahlatzung Master § 4).

Laut der Auswahlatzung Master (vgl. § 1 Abs. 1) müssen Bewerberinnen und Bewerber bereits 180 ECTS-Leistungspunkte in einem ersten Hochschulabschluss erworben haben. Da im Masterstudium 120 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, verfügen alle Absolventinnen und Absolventen bei Abschluss des Masterprogramms 300 ECTS-Leistungspunkte.

Die Allgemeine Zulassungssatzung regelt in § 8 Abs. 1 die Quote für außergewöhnliche Härtefälle bei der Auswahl zu einem Masterstudiengang. Danach ist in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen bei der Vergabe von Studienplätzen des ersten Fachsemesters von der festgesetzten Zulassungszahl fünf Prozent, jedoch mindestens ein Platz für Fälle außergewöhnlicher Härte vorzusehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StAkrVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang wird der Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben. Der Erwerb eines weiteren Abschlusses (double degree) im Rahmen des neuen optionalen Studiengangs *Bachelor Wirtschaftspsychologie International* (siehe Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkrVO Curriculum und § 20 StAkrVO Hochschulische Kooperationen) ist in § 47 Abs. 11 SPO geregelt. Für diesen bestehen Kooperationen mit der Hosei University (Japan), Inha University (Süd-Korea), Tatung University (Taiwan), Metropolia University in Helsinki (Finnland) sowie mit der Napier University in Edinburgh (UK).

In § 43 Abs. 9 der SPO sind Doppelabschlussprogramme innerhalb des Masterstudiengangs geregelt. Aktuell ist dies mit der Napier University in Edinburgh möglich.¹ Dabei werden das dritte und vierte Semester im Ausland verbracht. Die Napier University vergibt den Masterabschluss „International Business Management“. Die Masterarbeit wird von Prüfern beider Hochschulen gemeinsam gestellt (Joint-Thesis).

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das den Abschlüssen zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Es wird die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (2018) verwendet. Die Lernergebnisse sind outcome-orientiert beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StAkrVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Module haben jeweils einen Umfang mindestens von fünf bis acht ECTS-Leistungspunkten.

Ausnahmen sind die Module „Empirisch wissenschaftliches Arbeiten“ und „Business Skills“ im Bachelorstudiengang und das Modul „Strategie, Organisation und Innovation“ im Masterstudiengang mit jeweils nur vier ECTS-Leistungspunkten. Die Hochschule erklärt dies damit, dass die in diesen Modulen vermittelten Fachkompetenzen eine distinkte Einheit bilden und genau in diesem Umfang für das Ziel des Studiums optimal sind. Es würde das Kompetenzprofil der anderen Module aufweichen, wenn sie mit diesem verschmolzen werden würden. Gleichzeitig können diese Module aufgrund ihrer Struktur im Rahmen des Studiums nicht sinnvoll vergrößert werden, um eine höhere Zahl an Leistungspunkten zu rechtfertigen (vgl. S. 39 f. Selbstbericht).

Außerdem werden im Modul „Spezielle Betriebswirtschaftslehre I: Recht und HRM“ zwei Prüfungsleistungen gefordert, da das Modul aus zwei unterschiedlichen Teilen (Recht und HRM) besteht (vgl. S. 39 Selbstbericht).

Die Modulbeschreibungen beziehungsweise die SPO enthalten Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen, zu Lehr- und Lernformen, zur Verwendbarkeit des Moduls, zur Häufigkeit

¹ <https://www.hft-stuttgart.de/wirtschaft/master-wirtschaftspsychologie>, letzter Abruf 24.01.2023

des Angebots, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Sie beschreiben Voraussetzungen für die Teilnahme, für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer System (Prüfungsart, -umfang und -dauer) und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind mit einem Leistungspunktesystem versehen wobei ein ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden umfasst (vgl. § 1a SPO).

Im Bachelorstudiengang werden pro Semester 29 bis 31 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Diese leichten Abweichungen im ersten und zweiten Semester ergeben sich zur besseren Zusammenfassung von Veranstaltungen zu Modulen (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Die Abschlussarbeit entspricht zwölf ECTS-Leistungspunkten und die Bearbeitungszeit beträgt zwei Monate. Das dazugehörige Kolloquium und der Kurs Einblicke in die Forschungspraxis umfassen zusätzlich drei ECTS-Leistungspunkte. Somit ergibt das Modul Abschlussarbeit 15 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 3 Abs. 5 Richtlinie Bachelor-Thesis). Das Kolloquium besteht aus einem 30-minütigen Vortrag und 15-minütiger Diskussion (vgl. § 47 Abs. 8 SPO).

Im Masterstudiengang werden pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Abschlussarbeit entspricht 26 ECTS-Leistungspunkten bei einer Bearbeitungszeit von vier Monaten. Das dazugehörige Kolloquium ist mit vier ECTS-Leistungspunkten kreditiert und besteht aus einem 30-minütigen Vortrag mit Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeit (vgl. § 43 Abs. 7 SPO).

Laut § 1 Abs. 1 der Auswahlsatzung Master müssen Bewerberinnen und Bewerber bereits 180 ECTS-Leistungspunkte in einem ersten Hochschulabschluss erworben haben. Da im Masterstudium 120 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, verfügen alle Absolventinnen und Absolventen bei Abschluss des Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Nach § 15 Abs. 1-3 der SPO werden an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten (in- und ausländischen) Hochschulen erbrachte Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Beweislast liegt bei der Hochschule.

Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden nach § 15 Abs. 4 der SPO angerechnet, wenn die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Modulprüfungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Dabei dürfen diese höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen.

Im Einzelfall kann das im fünften Semester stattfindende Betreute Praktische Studienprojekt (BPS), das im Rahmen eines vorhergehenden Studiums absolviert wurde, anerkannt werden. Die praktische Tätigkeit muss für eine Anerkennung in Eigenart und inhaltlicher Gestaltung dem Ziel des BPS entsprechen. Die Anerkennung kann sich auf ein Teilmodul (48 Tage) oder das Gesamtmodul (96 Tage) erstrecken (vgl. § 8 Richtlinie R 2 zum BPS).

Gleiches gilt für das Praktische Studienprojekt (PSP) im Masterstudium. Die praktische Tätigkeit muss für eine Anerkennung in Eigenart und inhaltlicher Gestaltung dem Ziel des PSP entsprechen. Die Anerkennung kann sich auf ein Teilmodul (40 Tage) oder das Gesamtmodul (80 Tage) erstrecken (vgl. § 8 Richtlinie R 1 zum PSP).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Der Studiengang wurde am 15.09.2017 bis zum 30.09.2024 unter zwei Auflagen durch die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme reakkreditiert. Die Auflagen wurden im vorgegebenen Zeitrahmen erfüllt. Darüber hinaus wurden vom Gutachtergremium Empfehlungen hinsichtlich des Ausbaus der Internationalisierung des Studiengangs formuliert (vgl. S. 17ff. Selbstbericht).

Daraufhin wurden bestehende Partnerschaften mit internationalen Hochschulen vertieft und zum anderen neue Partnerschaften und Angebote geschaffen. Im Rahmen der Erasmus+ Dozentenmobilität wurde im Jahr 2019 ein Austausch durchgeführt und ein weiterer einwöchiger Besuch eines Professors der INSEEC aus Paris empfangen. Der neue optionale Studienzug *Bachelor Wirtschaftspsychologie International* ist ein weiterer Schritt zur Internationalisierung des Studiengangs.

Auf direktes Feedback der Studierenden und Alumni wurde die Diversität der Prüfungsformen erhöht, indem Klausuren zugunsten von alternativen Prüfungsformen reduziert wurden.

Zusätzlich wurden mehr psychologische Lehrinhalte in der Grundlagenphase integriert, sodass ihr Anteil von 14 auf 20 ECTS-Leistungspunkte erhöht wurde. Damit orientiert sich das Curriculum nun stärker an den Richtlinien der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie (GWPs) (siehe hierzu die Ausführungen unter Kapitel § 13 Abs. 1 StAkkVO).

Von den drei fest verankerten Schwerpunktthemen, die je zwei Module umfassten, werden nur noch zwei ausgewählt, um mehr Raum und Flexibilität für aktuelle Themen zu geben. So konnten zwei Pflichtmodule „Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie“ ins Curriculum integriert werden.

Der im Bachelorstudiengang wählbare Schwerpunkt „Consulting“ wurde während der Begutachtung intensiver diskutiert. Das Gutachtergremium forderte diesbezüglich eine Schärfung der Kompetenzziele bzw. eine konzeptuelle Klärung. Im Rahmen einer Qualitätsweiterentwicklung hat die Hochschule die Darstellungen der Modulhalte der Schwerpunktmodule in den Modulhandbüchern aktualisiert. Die Schwerpunktmodule sind aus Sicht des Gutachtergremiums nun stärker auf das Thema Fachberatung (Consulting) ausgerichtet und die geforderte Abgrenzung zu psychologischen Beratungsmethoden (Counseling) wurde von der Hochschule nachgewiesen.

Damit Studierende sich auf drei- beziehungsweise zweisemestrige Masterstudiengänge im Anschluss des Bachelorstudiums bewerben können, gibt es die Option zur Erweiterung um ein (Studienzug *Bachelor Plus*) beziehungsweise zwei Semester (Studienzug *Bachelor Wirtschaftspsychologie International*), die zum Erwerb von insgesamt 210 beziehungsweise 240 ECTS-Leistungspunkten führen.

Der Studienzug *Bachelor Plus* enthält zwei umfangreiche Projekte (Interdisziplinäres Projekt und Transfer Projekt), die den interdisziplinären Austausch ermöglichen. Der neue optionale Studienzug *Bachelor Wirtschaftspsychologie International* ermöglicht Studierenden im Anschluss an das reguläre Curriculum hinaus, ein Studienjahr an einer Partnerhochschule im Ausland zu verbringen und so neben dem Aufbau interkultureller Kompetenzen auch ihre fachlichen Kompetenzen spezifisch weiterzuentwickeln. Es besteht zudem die Möglichkeit, einen Doppelabschluss zu erlangen. Dadurch wird es für die Studierenden leichter, sich für Masterstudiengänge im Ausland zu bewerben.

Des Weiteren wurde die Methodenausbildung erweitert. Es wurde eine Veranstaltung zu qualitativen Forschungsmethoden (im Modul „Empirisch wissenschaftliches Arbeiten I“) und eine Veranstaltung zur Erkenntnistheorie und Wissenschaftsethik (im Modul „Empirisch wissenschaftliches Arbeiten III“) integriert.

Schließlich wurde der eigenen neuen Zielsetzung entsprochen, Professorinnen und Professoren mit einer praxisnahen Ausbildung als methodisch geschulte Change Agents im Studiengang einzusetzen.

Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Der Masterstudiengang wurde am 15.09.2017 bis zum 30.09.2022 unter drei Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Auflagen wurden im vorgegebenen Zeitrahmen erfüllt.

Zudem wurde der Empfehlung des Gutachtergremiums der letzten Akkreditierung zum Ausbau der Internationalisierung entsprochen. Nun kommt jährlich eine komplette Kohorte des Masterprogramms der Partneruniversität in Helsinki an die HFT Stuttgart, um dort über mehrere Tage an gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit den Studierenden aus dem Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie teilzunehmen (vgl. S. 17 Selbstbericht).

Die studentische Initiative WP-Netzwerk wurde seit der letzten Akkreditierung ausgebaut und verstetigt. Das Netzwerk organisiert außercurriculare Aktivitäten für beide Studiengänge (z.B. Gastvorträge, Weihnachtsfeier, Pub-Quiz), die u.a. das soziale Gefüge unter den Studierenden stärken. Zur semesterübergreifenden Vernetzung von Studierenden, insbesondere auch mit Alumni, wurde darüber hinaus eine LinkedIn-Gruppe eingerichtet (vgl. S. 18 Selbstbericht).

Der im Masterstudiengang verankerte Schwerpunkt „Psychologische Aspekte Organisationalen Verhaltens“ wurde während der Begutachtung intensiver diskutiert. Das Gutachtergremium forderte diesbezüglich eine Schärfung der Kompetenzziele bzw. eine konzeptionelle Klärung. Im Rahmen einer Qualitätsweiterentwicklung hat die Hochschule die Darstellungen der Modulhalte der Schwerpunktmodule in den Modulhandbüchern aktualisiert. Die Schwerpunktmodule sind aus Sicht des Gutachtergremiums nun stärker auf das Thema Fachberatung (Consulting) ausgerichtet und die geforderte Abgrenzung zu psychologischen Beratungsmethoden (Counseling) wurde von der Hochschule nachgewiesen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StAkkrVO](#))

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Sachstand

Von Mitarbeitenden, Führungskräften und der Gesellschaft wird ein hohes Maß an Anpassungsbereitschaft und -fähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Reflexion gefordert. Um mit den damit verbundenen Herausforderungen optimal umzugehen, müssen neben betriebswirtschaftlichen auch psychologische Faktoren berücksichtigt werden. Genau an dieser Stelle setzt der Studiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) an. Die inhaltliche Zielsetzung des Studiengangs

liegt auf wirtschaftsrelevanten Fragestellungen, bei denen der Faktor „Mensch“ von zentraler Bedeutung ist (vgl. S. 23 Selbstbericht).

Laut § 47 der SPO hat der Studiengang das Ziel, Wirtschaftspsychologinnen und Wirtschaftspsychologen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) auszubilden, die für die Berufstätigkeit in allen Bereichen von Wirtschaftsunternehmen, in Beratungsunternehmen, in Forschungseinrichtungen sowie im öffentlichen Dienst qualifiziert sind. Vor Studienbeginn ist ein kaufmännisches Vorpraktikum von mindestens 30 Präsenztagen erforderlich.

Die inhaltlichen Wahlschwerpunkte 1) Market Research & Consumer Understanding, 2) Human Resources Management und 3) Consulting wurden mit Hilfe von Unternehmensbefragungen in der Region als die bedeutendsten beruflichen Wirkungsfelder für Wirtschaftspsychologinnen und -psychologen identifiziert (eigene Angaben der Hochschule während der Begutachtung). Der Studiengang qualifiziert zu einem direkten Berufseinstieg. Zusätzlich erwerben die Absolventinnen und Absolventen die notwendigen Kompetenzen für ein anschließendes Masterstudium in einem psychologischen, wirtschaftspsychologischen oder wirtschaftlich ausgerichteten Studiengang (vgl. S. 23 Selbstbericht).

Es werden die Grundlagen aus den beiden Kerndisziplinen Betriebswirtschaftslehre und Psychologie vermittelt. Ziel aller Veranstaltungen im Curriculum ist es, dass die Studierenden neben dem Grundlagenwissen einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand des jeweiligen Fachs erhalten, Anwendungsmöglichkeiten der Inhalte in der Praxis erkennen und (so weit wie möglich) erproben sowie die Inhalte und ihren eigenen Umgang damit kritisch reflektieren. Darüber hinaus erwerben die Studierenden die notwendige Methodenkompetenz, um offene Fragen aus der Anwendung mit Hilfe empirischer Methoden zu beantworten.

Zudem wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden berücksichtigt, indem u.a. Team- und Präsentationskompetenzen sowie transdisziplinäre und interkulturelle Kompetenzen gefördert werden. Daneben können die Studierenden an außer-curricularen Veranstaltungen teilnehmen und sich dadurch persönlich und fächerübergreifend weiterbilden. Die an der HFT Stuttgart zusätzlich angebotenen überfachlichen Qualifikationsmaßnahmen *Ethikum* und *Studium integrale* sind in das Curriculum integrierbar. Durch die Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Prozesse in Wirtschaft und Gesellschaft kritisch zu reflektieren und aktiv mitzugestalten (vgl. ebd.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der digitalen Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele klar formuliert und beziehen sich sowohl auf die

- wissenschaftliche Befähigung (Wissen und Verstehen, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie Professionalität),
- die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die inhaltlichen Wahlschwerpunkte „Market Research & Consumer Understanding“, „Human Resources Management“ und „Consulting“ wurden mit Hilfe von Befragungen mit Unternehmen in der Region als die bedeutendsten beruflichen Wirkungsfelder definiert und dienen der Vorbereitung der Studierenden auf diese Wirkungsfelder. In den Auswertungen der Absolventinnen- und

Absolventenbefragungen finden sich diese Tätigkeitsfelder wieder. Bereits nach dem Bachelorabschluss ist ein direkter Berufseinstieg in diesen Berufsfeldern möglich.

Die Dimension der Persönlichkeitsbildung sieht das Gutachtergremium einerseits durch die vielen Gruppenarbeiten während des Studiums als erfüllt an. Auch die Prüfungsformen schließen kommunikative und soziale Kompetenzen bewusst mit ein, beispielsweise durch Referate oder Gruppenpräsentationen. Den Studierenden der HFT Stuttgart stehen außerdem Module im Rahmen des *Ethikum* und *Studium generale* zur Verfügung. Hier begegnen sich Studierende verschiedener Studiengänge und reflektieren gesellschaftliche Prozesse kritisch.

Die zukünftige zivilgesellschaftliche Rolle der Studierenden wird außerdem durch die zahlreichen Vernetzungen mit Unternehmen aus der Region gefördert. Wie eingangs erwähnt, sind dies insbesondere Projekte, die sich mit den Themen Technologieakzeptanz und Transformation auf organisationaler und gesellschaftlicher Ebene beschäftigen und dabei die Region bei der Energiewende unterstützen.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums stimmen die Qualifikationsziele mit dem angestrebten Abschlussniveau überein. Dies konnte u.a. anhand der Darstellung der angestrebten Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen nachgewiesen werden. Ein besonderer Fokus liegt auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Anwendung. Die wissenschaftliche Qualifizierung ist eine Stärke und hebt sich vom Durchschnitt in vergleichbaren Bachelorstudiengängen ab.

Die Qualifikationsziele sind auf der Homepage der Allgemeinheit zugänglich² und inhaltlich konsistent zu den Angaben in Selbstbericht, Modulhandbuch und Diploma Supplement. Die Angaben im Diploma Supplement bezüglich der Qualifikationsziele sind ausreichend und outcome-oriented beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Sachstand

Für eine Vielzahl betrieblicher Aufgabenstellungen ist ein vertiefendes Wissen sowohl betriebswirtschaftlicher als auch psychologischer Zusammenhänge vonnöten. Darum wurde im Wintersemester 2016/17 der konsekutive Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie an der HFT Stuttgart eingeführt, der den gleichnamigen Bachelorstudiengang erweitert. Der Masterstudiengang ist passgenau auf die Bachelorabsolventinnen und -absolventen wirtschaftspsychologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge an der HFT Stuttgart abgestimmt, aber auch für Absolventinnen und Absolventen psychologischer und/oder wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge an anderen Hochschulen studierbar (vgl. S. 24 Selbstbericht) (laut Angaben der Hochschule hatten im Wintersemester 2021/22 neun der Studierenden einen Bachelorabschluss von der HFT und 13 von anderen Hochschulen).

Laut § 43 der SPO hat der Studiengang das Ziel, Studierenden auf Basis eines ersten Hochschulabschlusses aus dem Bereich Wirtschaft beziehungsweise Psychologie eine überwiegend an-

² <https://www.hft-stuttgart.de/wirtschaft/bachelor-wirtschaftspsychologie>, letzter Abruf 24.01.2023

wendungsorientierte wissenschaftliche Weiterqualifizierung zu ermöglichen. Er bereitet auf Führungsaufgaben im mittleren und höheren Management ebenso vor wie auf Spezialistinnen- beziehungsweise Spezialistenfunktionen. Dabei wird eine Qualifikation für alle Bereiche in Wirtschaftsunternehmen, in Beratungsunternehmen, in Forschungseinrichtungen sowie im öffentlichen Dienst angestrebt.

Der Studiengang richtet sich an Personen, die nach einem anwendungsorientierten Masterstudium suchen, das wirtschaftliche und psychologische Themen gleichwertig miteinander verknüpft.

Inhaltlich liegt der Fokus vor allem auf den Gebieten „Marketing & Konsumentenpsychologie“ sowie „Psychologische Aspekte Organisationalen Verhaltens“. Damit möchte sich die Hochschule weiterhin auf die im Austausch mit Unternehmen identifizierten beruflichen Wirkungsfelder spezialisieren. Die im Bachelorstudiengang akzentuierten Inhalte des Fachgebiets Consulting werden in unterschiedlichen Veranstaltungen (z.B. Internationales Projektmanagement oder Gestaltung komplexer Veränderungsprozesse) weiter vertieft und ergänzen die fachlichen Inhalte der beiden Schwerpunkte um umsetzungsorientierte Aspekte.

Zudem werden der Ausbau von Wirtschaftskompetenz, Forschungs- und Methodenkompetenzen sowie transdisziplinäre und interkulturelle Kompetenzen gefördert. Die Beschäftigung mit Themen wie Transformation, Innovation und Führung verlangt von den Studierenden ein hohes Maß an Empathie und Selbstreflexion.

Das Studium ermöglicht den Einstieg in unterschiedliche Berufsfelder aller Branchen. Neben Managementpositionen (z. B. im Personalbereich, in der Strategieentwicklung, im Consulting, in der Unternehmenskommunikation oder im Marketing) kommen auch Spezialistinnen- beziehungsweise Spezialistenfunktionen in Frage (z.B. als HR-Business-Partner oder Brand Manager).

Der Praxisbezug und die Anwendungsorientierung bilden zentrale Aspekte des Studiengangs. Während des gesamten Studiums wird großen Wert daraufgelegt, dass die Studierenden nicht nur fundiertes theoretisches Wissen erwerben, sondern dieses auch zur Lösung praktischer Problemstellungen anwenden.

Als weiterer Schwerpunkt sollen im Studiengang Methoden- und Forschungskompetenzen vermittelt beziehungsweise ausgebaut werden, wobei der Fokus auf anwendungsbezogenen Forschungsthemen liegt. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, unternehmerische Frage- und Problemstellungen selbständig mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorien zu bearbeiten. Dazu arbeiten die Studierenden im zweiten Studienabschnitt individuell im angewandten Kontext. Auf diese Weise bauen sie mit Unterstützung und Betreuung der Dozentinnen und Dozenten unter möglichst realen Bedingungen die Kompetenzen aus, die sie für den Berufseinstieg benötigen. Dadurch werden sie auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und darauf vorbereitet, gesellschaftlich und unternehmerisch relevante Prozesse verantwortungsvoll und kritisch mitzugestalten (vgl. S. 24 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der digitalen Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele klar formuliert und beziehen sich sowohl auf die

- wissenschaftliche Befähigung (Wissen und Verstehen, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie Professionalität),
- die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und

- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Studierende sollen auf Führungsaufgaben im mittleren und höheren Management (z.B. im Personalbereich, in der Strategieentwicklung, im Consulting, in der Unternehmenskommunikation oder im Marketing) ebenso wie auf Spezialistinnen- beziehungsweise Spezialistenfunktionen (z.B. als HR-Business-Partner oder Brand Manager) vorbereitet werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen diese Positionen in Wirtschaftsunternehmen, Beratungsunternehmen, Forschungseinrichtungen sowie im öffentlichen Dienst einnehmen können. Dabei sollen sie insbesondere Veränderungsprozesse in Organisationen und gesellschaftliche Transformationen begleiten beziehungsweise anstoßen. Der inhaltliche Fokus des Studiengangs liegt deshalb auf den Gebieten „Marketing & Konsumentenpsychologie“ sowie „Psychologischen Aspekten Organisationalen Verhaltens“. Die Alumnibefragungen bestätigen die entsprechenden Positionen, Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche für einen Großteil der Absolventinnen und Absolventen.

Der Praxisbezug und die Anwendungsorientierung des Studiengangs werden durch die zahlreichen Unternehmenskooperationen gefördert, mit denen Forschungsprojekte eine direkte Umsetzung finden. Die Kombination aus intensivem Forschungsbezug einerseits und hoher Anwendungsorientierung andererseits hebt das Gutachtergremium besonders positiv hervor.

Die Persönlichkeitsbildung sieht das Gutachtergremium durch die Vermittlung transdisziplinärer Kompetenzen gefördert. In den Gesprächen am Tag der Begutachtung wurde mehrmals erwähnt, dass sich Studierende aufgrund ihrer unterschiedlichen Einstiegsqualifikationen untereinander dabei helfen, Wissensstände anzugleichen. Die Beschäftigung mit Themen wie Transformation, Innovation und Führung wirkt sich ebenfalls positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden aus.

Der konsekutive Masterstudiengang ist sowohl vertiefend als auch verbreiternd ausgestaltet. Jedoch merkt das Gutachtergremium an, dass aufgrund der unterschiedlichen Einstiegsqualifikationen der Studierenden, Wirtschaftspsychologiefremde wahrscheinlich deutlich mehr von den Inhalten profitieren (siehe Kapitel Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO).

Die Qualifikationsziele sind auf der Homepage der Allgemeinheit zugänglich und inhaltlich konsistent zu den Angaben in Selbstbericht, Modulhandbuch und Diploma Supplement. Die Angaben im Diploma Supplement bezüglich der Qualifikationsziele sind ausreichend und outcome-oriented beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Ziel aller Veranstaltungen beider Studiengänge ist es, dass die Studierenden den aktuellen Forschungsstand des jeweiligen Fachs kennenlernen, Anwendungsmöglichkeiten der Inhalte in der Praxis erkennen und (so weit wie möglich) erproben sowie die Inhalte und ihren eigenen Umgang damit kritisch reflektieren. Dafür werden fächerbezogen unterschiedliche Veranstaltungstypen eingesetzt (vgl. S. 25 Selbstbericht):

- Vorlesung: Der Einsatz erfolgt in den Fächern, in denen die Wissensvermittlung im Vordergrund steht. Es werden an geeigneten Stellen Einzel- und Kleingruppenarbeiten zur Sicherung des Verständnisses eingesetzt.
- Vorlesung mit integrierter Übung: Veranstaltungen, die gleichermaßen Wissen und (methodische) Fertigkeiten vermitteln. Dies trifft auf die meisten Veranstaltungen im Rahmen des Studiums zu. Hier werden vermittelte Inhalte auf konkrete Anwendungsfälle übertragen. In besonders anspruchsvollen Methodenveranstaltungen wird der Übungsteil durch ein begleitendes Tutorium ergänzt.
- Übungen / Seminare: Der Einsatz erfolgt in den Fächern, bei denen die Vermittlung und Einübung von Fertigkeiten und die Erfahrung der Studierenden mit bestimmten Inhalten im Vordergrund stehen. Theoretischer Input wechselt sich hier mit umfangreichen Übungsphasen ab und die Studierenden bringen sich aktiv in die Aufbereitung der fachlichen und methodischen Inhalte ein.
- Projekte: Ausgehend davon, dass die Studierenden im späteren Beruf mehrheitlich in Teams und projektbezogen arbeiten werden und bei nahezu allen Funktionen in Unternehmen beziehungsweise Organisationen Teamfähigkeit gefordert ist, bilden Projekte in Teams einen wichtigen Bestandteil des didaktischen Konzepts des Studiengangs.

In beiden Studiengängen nehmen über den Studienverlauf hinweg die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sukzessive zu, was u.a. die Ausbildung der Eigenverantwortung fördern soll. Während anfangs noch eine umfassende Wissensvermittlung der fachlichen Inhalte im Vordergrund steht, können Studierende im Laufe des Studiums innerhalb von Veranstaltungen über Studien- und Projektarbeiten eigene Themenschwerpunkte wählen.

Besonders die letzten beiden Semester beider Studiengänge bieten Studierenden die Möglichkeit, sich ein eigenes Profil zu erarbeiten, in denen zum einen Praxiserfahrungen mit individuellem Inhalt gesammelt werden und zum anderen mit der Abschlussarbeit ein selbstgewähltes, angewandtes Forschungsprojekt bearbeitet wird. Die Studierenden sollen ihre erworbenen inhaltlichen und fachlichen Kompetenzen im Laufe des Studiums erproben und dabei auch die selbständige Bearbeitung von komplexen Aufgaben trainieren. Die Dozentinnen und Dozenten nehmen dabei – dem Ansatz des Cognitive Apprenticeship folgend – vor allem im Master-, aber teilweise auch im Bachelorstudiengang mehr die Rolle eines Coaches beziehungsweise betreuenden Beobachters ein (vgl. S. 26 Selbstbericht).

In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart (WRS) wurde als Pilotprojekt im Wintersemester 2021/22 ein „Call for Innovation“ durchgeführt. Hier konnten sich Unternehmen aus der Region für Kooperationsprojekte bewerben. Die Projekte wurden im Rahmen einer Lehrveranstaltung von studentischen Gruppen bearbeitet und haben gleichzeitig den Forschungsschwerpunkt Technologieakzeptanzforschung weiterentwickelt³ (vgl. S. 20 Selbstbericht).

Das Vorhaben Plan G fördert die Gründungs- und Innovationskultur an der HFT Stuttgart. Damit werden für Studierende und Forschende Beratungsangebote zur individuellen Gründungsbegleitung geschaffen. Dieses Angebot wurde in Lehrveranstaltungen der beiden Studiengänge integriert und hat bereits zu ersten studentischen Start-Ups geführt⁴ (vgl. S. 19 Selbstbericht).

³ <https://wrs.region-stuttgart.de/call-for-innovation-abgeschlossen-wrs-und-hft-unterstuetzen-sechs-unternehmen-aus-der-region-stuttgart-dabei-ihre-innovativen-projekte-zu-verbessern/>, letzter Abruf am 24.01.2023

⁴ <https://www.hft-stuttgart.de/wirtschaft/aktuelles/hft-start-up-improvement-wird-overall-sieger-und-most-innovative-start-up-beim-landeswettbewerb>, letzter Abruf 24.01.2023

Über Angebote des Servicezentrums für kompetenzorientiertes & innovatives Lernen & Lehren (Skill) der Hochschule können sich die Studierenden außercurriculare Kompetenzen im Bereich der Sprachkompetenz oder der Persönlichkeitsentwicklung anzueignen. Diese Angebote können als Schlüsselqualifikationen für den jeweiligen Studiengang angerechnet werden. Außerdem können Studierende das *Ethikum* und auch das *Studium Integrale* absolvieren und zusätzliche Zertifikate erwerben⁵ (vgl. S. 20 Selbstbericht).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Sachstand

Das zentrale Qualifikationsziel des Studiengangs liegt in der gleichgewichteten Vermittlung von betriebswirtschaftlichen und psychologischen Kompetenzen und der Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten, die an der Schnittstelle von Wirtschaftswissenschaften und Psychologie liegen und interdisziplinäre Kompetenzen erfordern.

Besonders die psychologischen Inhalte stoßen dabei Prozesse der Selbstreflexion an und fördern dadurch die Persönlichkeitsentwicklung. Zwei fachlich-inhaltliche Schwerpunkte werden ergänzt um einen Fokus auf eine methodische Ausbildung, die das empirische Arbeiten nach wissenschaftlichen Kriterien vermittelt. Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science ist durch den hohen Anteil empirisch-wissenschaftlicher Kompetenzen in der Ausbildung begründet (vgl. S. 26 Selbstbericht).

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

⁵ <https://www.hft-stuttgart.de/hft/einrichtungen/skill>, letzter Abruf am 24.01.2023

Modulname	Typ	SWS	CP	LN	PV	PV für	PL*	Semester										
								G	1	2	3	4	5	6	7	8		
Grundlagenphase: 1. Studienabschnitt								100										
Grundlagen Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre																		
Grundlagen Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre		6	8				KL180	5										
Volkswirtschaftslehre	V	2	3					2	x									
Buchführung und Bilanzierung	V+Ü	2	3					2	x									
Produktion und Logistik	V+Ü	2	2					1	x									
Spezielle Betriebswirtschaftslehre I: Recht und HRM																		
Spezielle Betriebswirtschaftslehre I: Recht und HRM		5	6				KL90+SA	3										
Recht und Steuern	V+Ü	3	3				KL90	1	x									
Human Resource Management	V+Ü	2	3				SA	2	x									
Allgemeine Psychologie I																		
Allgemeine Psychologie I		4	6				KL90/SA	3										
Allgemeine Psychologie I	V+Ü	4	6						x									
Sozialpsychologie																		
Sozialpsychologie		4	6				KL90/SA/RE	3										
Sozialpsychologie	V+Ü	4	6						x									
Statistik I																		
Statistik I		4	5				KL90/SA	2										
Statistik I	V+Ü	4	5						x									
Spezielle Betriebswirtschaftslehre II: Finanzmanagement																		
Spezielle Betriebswirtschaftslehre II: Finanzmanagement		7	7				KL180	5										
Kostenrechnung	V+Ü	2	2					1	x									
Controlling	V+Ü	2	2					2	x									
Finanzmathematik, Investition und Finanzierung	V+Ü	3	3					2	x									
Spezielle Betriebswirtschaftslehre III: Marketing & Consulting																		
Spezielle Betriebswirtschaftslehre III: Marketing & Consulting		5	6				SA	4										
Marketing	V	3	3					2	x									
Betriebswirtschaftliches Consulting	V+Ü	2	3					2	x									
Allgemeine Psychologie II																		
Allgemeine Psychologie II		4	6				SA	4										
Allgemeine Psychologie II	V+Ü	2	2					2	x									
Experimentelle Designs	V+Ü	2	4					2	x									
Statistik II																		
Statistik II		4	5				KL90/SA	2										
Statistik II	V+Ü	4	5						x									
Empirisch wissenschaftliches Arbeiten I																		
Empirisch wissenschaftliches Arbeiten I		5	5				SA/RE	2										
Empirisch wissenschaftliches Arbeiten	Ü	2	2	SC					x									
Schlüsselqualifikation	Ü	1	1	SC					x									
Qualitative Forschung	V+Ü	2	2						x									

Modulname	Typ	SWS	CP	LN	PV	PV für	PL*	Semester										
								G	1	2	3	4	5	6	7	8		
Schwerpunktphase**: 2. Studienabschnitt																		
Empirisch wissenschaftliches Arbeiten II		4	6				PA	2										
Projektmanagement	Ü	2	2	SC							x							
Empirische Forschung	V+Ü	2	4								x							
Differentielle und Entwicklungspsychologie																		
Differentielle Psychologie	V+Ü	2	4				KL60/SA/RE	3										
Entwicklungspsychologie	V+Ü	2	2					2			x							
								1			x							
Diagnostik																		
Diagnostik	V+Ü	2	2				SA	3										
Fragebogen- und Testkonstruktion	V+Ü	2	4					1			x							
								2			x							
Schwerpunkt Human Resource Management I																		
Human Resource Management I	V+Ü	4	6				KL90/SA/RE	5										
											x							
Schwerpunkt Market Research & Consumer Understanding I																		
Market Research & Consumer Understanding I	V+Ü	4	6				KL90/SA/RE	5										
											x							
Schwerpunkt Consulting I																		
Psychologisch orientiertes Consulting I	V+Ü	4	6				KL90/SA/RE	5										
											x							
Arbeits- und Organisationspsychologie																		
Arbeits- und Organisationspsychologie	V+Ü	4	6				KL90/SA/RE	3										
											x							
Empirisch wissenschaftliches Arbeiten III																		
Forschungskonzeption & Evaluation	V	2	2				SA	2										
Erkenntnistheorie & Wissenschaftsethik	S	2	2	SC														
											x							
Schwerpunkt Human Resource Management II																		
Human Resource Management II	V+Ü	4	6				KL90/SA/RE	5										
											x							
Schwerpunkt Market Research & Consumer Understanding II																		
Market Research & Consumer Understanding II	V+Ü	4	6				KL90/SA/RE	5										
											x							
Schwerpunkt Consulting II																		
Psychologisch orientiertes Consulting II	V+Ü	4	6				KL90/SA/RE	5										
											x							
Wirtschaftspsychologisches Projekt																		
Wirtschaftspsychologisches Projekt	P	4	8				PA	5										
											x							
BPS																		
BPS (Praktikum 48 Tage)	P		30	SC				0										
BPS (Praktikum 48 Tage)	P		13	SC														
BPS (Praktikum 48 Tage)	P		13	SC														
Begleitveranstaltung	S	2	4	SC														
											x							
Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie I																		
Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie I	V	4	5				KL90/SA/RE	5										
Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie II																		
Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie II	V	4	5				KL90/SA/RE	5										
Unternehmensführung																		
Unternehmensführung	S	4	5				SA	3										
Abschlussarbeit																		
Bachelor-Arbeit	P		15				PA	16										
Kolloquium	S	2	2	SC														
Einblicke in die Forschungspraxis	P		1	SC														

* Die aufgeführten Prüfungen werden teilweise additiv (+), teilweise alternativ (/) durchgeführt

* Jeder Schwerpunkt besteht jeweils aus zwei Modulen. Im 3. Semester müssen zwei Schwerpunkte verbindlich gewählt werden, nur diese gehen in die Berechnungen ein.

Die Module weisen meist zwischen fünf und acht ECTS-Leistungspunkten auf. Ausnahmen sind das Modul „Empirisch Wissenschaftliches Arbeiten III“ (vier ECTS-Leistungspunkte), das Modul BPS (30 ECTS-Leistungspunkte, erstreckt sich über ein ganzes Semester) und die Abschlussarbeit (15 ECTS-Leistungspunkte). Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden (siehe Kapitel Modularisierung § 7 StAkkrVO).

Das Curriculum unterteilt sich in eine Grundlagen- (erste beiden Semester) und eine Schwerpunktphase (drittes bis sechstes Semester). Optional schließt daran eine Erweiterungsphase (Studienzug *Bachelor Plus*, siebtes Semester) oder eine Auslandsphase (Studienzug *Bachelor Wirtschaftspsychologie International*, siebtes und achtes Semester) an (vgl. § 47 SPO).

In der Grundlagenphase steht die Wissensvermittlung im Vordergrund und es werden v.a. die Grundlagen der beiden wissenschaftlichen Disziplinen Betriebswirtschaftslehre und Psychologie vermittelt. In der Methodenausbildung werden Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Statistik vermittelt und in einem ersten Projekt praktisch angewandt. Außerdem sind Schlüsselkompetenzen, die der Entwicklung bestimmter Fertigkeiten (z.B. Moderation) dienen oder die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützen (z.B. soziale Kompetenzen), in das Curriculum integriert.

Die Grundlagenphase schließt mit der Bachelor-Vorprüfung ab. Die Note der Bachelor-Vorprüfung ergibt sich als gewichtete Note aus den Modulen der Grundlagenphase (vgl. § 47 Abs. 6 SPO). Die Gewichtung der Module ist im Modulhandbuch sowie in Tabelle 2 in § 47 Abs. 9 der SPO geregelt.

In der Schwerpunktphase werden die Grundlagenkenntnisse sowohl in der Betriebswirtschaftslehre als auch in der Psychologie weiter vertieft, wobei der Fokus stärker auf der Anwendung des erworbenen Wissens und der erworbenen Fertigkeiten liegt. Es gibt drei Schwerpunkte, von denen zwei ausgewählt werden müssen (vgl. § 47 Abs. 2 SPO):

- Human Resources
- Management, Market Research & Consumer Understanding und
- Consulting.

Jeder Schwerpunkt besteht jeweils aus zwei Modulen. Im dritten Semester können Studierende zunächst Veranstaltungen aller drei Schwerpunkte besuchen, bevor sie sich dann verbindlich für zwei davon entscheiden. Die Frist für die Anmeldung wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Ein nachträglicher Wechsel der Schwerpunkte ist nicht möglich (vgl. § 47 Abs. 2 SPO). Die Schwerpunktveranstaltungen sollen gezielt auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereiten und sind deshalb projektorientiert ausgerichtet.

Zudem wird die empirische Ausbildung aus der Grundlagenphase weiter fortgeführt. Der Fokus liegt hier auf der Vermittlung von Erhebungsmethoden für empirische Studien, wobei die Auswertung weiterhin geübt wird.

Im Wirtschaftspsychologischen Projekt (viertes Semester) bearbeiten Studierende konkrete Problem- beziehungsweise Fragestellungen in Kooperation mit Unternehmen. Dabei wenden sie ihre bisher gelernten Fach- und Methodenkompetenzen an und erweitern diese.

Das Fach Erkenntnistheorie & Wissenschaftsethik trainiert darüber hinaus eine kritisch-reflektierte Auseinandersetzung bezüglich der Rolle von Wissenschaft in der Gesellschaft und trägt so zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die letzten zwei Semester sind ebenso anwendungsorientiert und auf den Transfer der bis dahin erworbenen Kompetenzen ausgerichtet:

Im Betreuten Praktischen Studienprojekt (BPS) im fünften Semester befinden sich die Studierenden ein Semester lang in einem Unternehmen im In- oder Ausland, um einen Transfer des bis dahin erlernten Wissens beziehungsweise der erworbenen Fertigkeiten in die Praxis zu ermöglichen. Die „Richtlinie R2 für das Betreute Praktische Studienprojekt“ (Richtlinie BPS) regelt u.a.

Dauer, Umfang und Inhalt des Projekts. Die praktische Tätigkeit muss mindestens 96 Werktage umfassen. Das BPS ist entweder durchgehend zu erfüllen oder in zwei Modulen, die jeweils eine Mindestdauer von 48 Tagen aufweisen müssen. Die Modulteile können in unterschiedlichen Praxisstellen abgeleistet werden (vgl. § 2 Abs. 3 Richtlinie BPS). Das BPS kann nur begonnen werden, wenn alle Module der Grundlagenphase bestanden sind (vgl. § 47 Abs. 4 SPO).

Die Begleitveranstaltungen zum BPS finden überwiegend in Blockform statt. Die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ist verpflichtend (vgl. § 2 Abs. 4 Richtlinie BPS). § 4 der Richtlinie zum BPS legt fest, dass für die allgemeine Durchführung des Praxisprojekts hauptamtliche Professorinnen und Professoren oder wissenschaftliche Mitarbeitende der Wirtschaftspsychologie-Studiengänge verantwortlich sind. Zu deren Aufgaben gehört unter anderem die Koordination aller zwischen den Praxisstellen und der Hochschule für Technik auftretenden Fragen, die Erfassung der Praxisstellen, den Abschluss der Verträge und die Anerkennung des Praxisprojekts. Die Bemühung um eine Praxisstelle obliegt den Studierenden. Sie können dabei von Verantwortlichen des Studiengangs unterstützt werden (§ 6 Richtlinie BPS). Die zu erbringenden Leistungen für die Anerkennung des BPS sind in § 7 geregelt (siehe Kapitel Prüfungssystem § 12 Abs. 4 StAkkrVO).

Die Studierenden bauen die erworbenen und angewandten Kompetenzen im sechsten Semester in den zwei Modulen zu „Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie“ weiter aus, wobei aus unterschiedlichen Themenfeldern gewählt werden kann. Außerdem wird das Modul „Unternehmensführung“ belegt. Die Abschlussarbeit wird überwiegend mit einem Unternehmenspartner zusammen bearbeitet. Ziel der Studiengangsleitung ist es, einen Anteil von mindestens 75 Prozent der Abschlussarbeiten zu erreichen, die in der Praxis umgesetzt werden. Dieses Ziel wurde in der Vergangenheit zweimal erreicht (vgl. S. 27f. Management Review 2020).

Studierende im optionalen Studiengang *Bachelor Plus* können ein weiteres Semester studieren, um ihre inter- und transdisziplinären Fertigkeiten und damit ihre Transferkompetenz auszubauen (vgl. § 47 Abs. 10 SPO). Das nachstehende Curriculum bildet das optionale zusätzliche Semester ab.

Modulname	Typ	SWS	CP	LN	PV	PV für	PL*	Semester														
								G	1	2	3	4	5	6	7	8						
optimaler Studiengang B.Sc. Wirtschaftspsychologie Plus																						
Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie III		4	5				KL90/SA/RE	4														
Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie III	V	4	5															x				
Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie IV		4	5				KL90/SA/RE	4										x				
Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie IV	V	4	5																			
Interdisziplinäres Projekt		4	8				PA	4										x				
Interdisziplinäres Projekt	P	4	8																			
Business Skills		2	4	SC				0										x				
Business Skills	S	2	4																			
Transferprojekt		4	8				SA	4										x				
Wirtschaftspsychologisches Transferprojekt	P	4	8																			

Studierende im optionalen Studiengang *Bachelor Wirtschaftspsychologie International* verbringen ein zusätzliches Studienjahr an einer Partnerhochschule im Ausland und können somit ihre interkulturellen, sprachlichen und fachlichen Kompetenzen weiter ausbauen (vgl. § 47 Abs. 11 SPO). Das nachstehende Curriculum bildet das optionale zusätzliche Studienjahr ab.

Modulname	Typ	SWS	CP	LN	PV	PV für	PL*	Semester										
								G	1	2	3	4	5	6	7	8		
optionaler Studiengang B.Sc. Wirtschaftspsychologie International																		
Auslandsmodul I			30				KL90/SA/RE/PA	16										x
Auslandsmodul I			30															
Auslandsmodul II			30				KL90/SA/RE/PA	16										x
Auslandsmodul II			30															

Abhängig von der Partnerhochschule können Module in den Fachrichtungen Business Administration oder/und Psychologie belegt werden. Außerdem nehmen Studierende an Sprachkursen teil oder absolvieren die fachlichen Module in der Sprache des Partnerlandes. Diese werden in individuellen Learning Agreements im Vorfeld mit der/dem Auslandsbeauftragten abgestimmt (vgl. beispielhafte Learning Agreements Anlage 20h und ausgewählte Kooperationsverträge in Anlagen 20a-g).

Die „Bachelor-Thesis“ ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, mit der die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen, dass sie in der Lage sind, ihr im Studium erlerntes Wissen und ihre Fertigkeiten auf ein praktisches Problem aus dem Bereich der Wirtschaftspsychologie anzuwenden. Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Monate. Sie kann bei einer Benotung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Das Modul Abschlussarbeit besteht aus der Abschlussarbeit (zwölf ECTS-Leistungspunkte), dem Kolloquium (zwei ECTS-Leistungspunkte) und dem Kurs Einblicke in die Forschungspraxis (ein ECTS-Leistungspunkt). Im Kolloquium sollen die Studierenden ihre Abschlussarbeit und ihre daraus gewonnenen Erkenntnisse vertreten (vgl. § 3 Richtlinie Bachelor-Thesis).

Studiengang 02 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Sachstand

In diesem Studiengang werden die Studierenden dafür qualifiziert, wirtschaftlich relevante Fragestellungen, bei denen der Faktor „Mensch“ von zentraler Bedeutung ist, sowohl aus einer ökonomischen als auch aus einer psychologischen Perspektive zu beleuchten. Dabei sollen die Studierenden die Kompetenz erwerben, mithilfe sozialwissenschaftlicher Methoden eigenständig komplexe wirtschaftspsychologische Fragestellungen zu bearbeiten und neue Lösungsansätze zu entwickeln. Dieser Anspruch erfordert, dass bestehende Prozesse in Wirtschaft und Gesellschaft kritisch reflektiert, Missstände erkannt und Lösungen entwickelt werden, die den Menschen mit seinen Bedürfnissen mitberücksichtigen. Dies trägt gleichzeitig zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei (vgl. S. 27 Selbstbericht).

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

Modulname	Typ	SWS	CP	LN	PV	PV für	PL	G	Semester			
									1	2	3	4
1. Studienjahr												
Grundlagen Wirtschaftspsychologie - <i>Fundamentals of Business Psychology</i>			6	RE				0				
Wirtschaftspsychologischer Literaturkurs - <i>Reading Course Business Psychology</i>	V+IÜ	1	5	RE						X		
Psychologische Schlüsselqualifikation - <i>Psychological Key Qualification</i>	S	1	1	SC						X		
Forschungsmethoden I - <i>Research Methods I</i>			6				KL90	6				
Quantitative Datenerhebung & -analyseverfahren - <i>Quantitative Data Collection & Analysis Methods</i>	V+IÜ	2	4							X		
Internationales Projektmanagement - <i>International Project Management</i>	V+IÜ	2	2	SC						X		
Corporate Finance & Governance - <i>Corporate Finance & Governance</i>			5				SA	5				
Unternehmensbewertung & Finanzmodelle - <i>Valuation & Financial Modeling</i>	V+IÜ	2	4							X		
Wirtschaftsethik - <i>Business Ethics</i>	S	1	1	SC						X		
Marketing & Konsumentenpsychologie I - <i>Marketing & Consumer Psychology I</i>			5				SA/KL90	7				
Markt- & Kundenverständnis - <i>Market Intelligence and Consumer Understanding</i>	V+IÜ	2	5							X		
Psychologische Aspekte Organisationalen Verhaltens I - <i>Psychological Aspects of Organizational Behavior I</i>			8				SA+KL60	12				
Psychologische Beratungskonzepte & Interventionen - <i>Psychological Consulting Concepts & Interventions</i>	V+IÜ	2	4				SA	6		X		
Strategisches HRM & Führung - <i>Strategic HRM & Leadership</i>	V+IÜ	2	4				KL60	6		X		
Forschungsmethoden II - <i>Research Methods II</i>			8				KL90	8				
Multivariate Analyseverfahren - <i>Multivariate Analysis Methods</i>	V+IÜ	2	4								X	
Qualitative Datenerhebung & -analyseverfahren - <i>Qualitative Data Collection & Analysis Methods</i>	V+IÜ	2	4								X	
Entscheidungsbildung, Behavioral Finance & Risikomanagement - <i>Decision-Making, Behavioral Finance & Risk Management</i>			5				KL90	5				
Entscheidungsbildung, Behavioral Finance & Risikomanagement - <i>Decision-Making, Behavioral Finance & Risk Management</i>	V+IÜ	2	5								X	
Strategie, Organisation & Innovation - <i>Strategy, Organization & Innovation</i>			4				SA	4				
Strategie, Organisation & Innovation - <i>Strategy, Organization & Innovation</i>	S	2	4								X	
Marketing & Konsumentenpsychologie II - <i>Marketing & Consumer Psychology II</i>			8				SA	12				
Psychologische Markenführung & Kommunikation - <i>Psychological Brand Management & Communication</i>	V+IÜ	2	4					6			X	
Methoden der Konsumentenforschung - <i>Methods of Consumer Research</i>	V+IÜ	2	4					6			X	
Psychologische Aspekte Organisationalen Verhaltens II - <i>Psychological Aspects of Organizational Behavior II</i>			5				SA	7				
Gestaltung komplexer Veränderungsprozesse - <i>Managing Complex Change Processes</i>	V+IÜ	2	5								X	
2. Studienjahr												
Anwendungs-/Forschungsorientiertes-PSP - <i>Practice-/ Research-oriented Study Project</i>			22	RE				0				
Anwendungs-/Forschungsorientiertes-PSP (40 Tage) I - <i>Practice-/Research-oriented Study Project</i>	P		10	SC	3010							X
Anwendungs-/Forschungsorientiertes-PSP (40 Tage) II - <i>Practice-/Research-oriented Study Project</i>	P		10	SC	3010							X
Begleitveranstaltung PSP - <i>Accompanying Seminar for Study Project</i>	S	2	2	RE								X
Wirtschaftspsychologisches Forschungsprojekt - <i>Business Psychological Research Project</i>			8				SA	4				
Wirtschaftspsychologisches Forschungsprojekt - <i>Business Psychological Research Project</i>	S	2	7									X
Einblicke in die Forschungspraxis - <i>Research Practice</i>	PA		1	SC								X
Master-Thesis - <i>Master-Thesis</i>			30				PA	30				
Master-Kolloquium - <i>Master Colloquium</i>	S	2	4					5				X
Master-Abschlussarbeit - <i>Master Project</i>	PA		26					25				X

Die Module weisen meist zwischen fünf bis acht ECTS-Leistungspunkte auf. Ausnahmen sind das Modul „Strategie, Organisation & Innovation“ (vier ECTS-Leistungspunkte), das Modul An-

wendungs-/Forschungsorientiertes Praktisches Studienprojekt (PSP) (22 ECTS-Leistungspunkte) und die Abschlussarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte). Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden (siehe § 7 Modularisierung).

Im ersten Studienjahr bauen die Studierenden ihr bisher erworbenes anwendungsbezogenes Wissen aus und lernen (weitere) anwendungsbezogene Methoden zur Bearbeitung wirtschaftspsychologischer Fragestellungen kennen. Da die Studierenden einen ersten Hochschulabschluss aus den Bereichen Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftswissenschaften oder Psychologie mitbringen, werden hier zunächst die psychologischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Wirtschaftspsychologie im Modul „Grundlagen der Wirtschaftspsychologie“ vereinheitlicht und weiter ausgebaut (vgl. S. 28 Selbstbericht). Wie dies konkret umgesetzt wird, hat die Hochschule im Rahmen ihrer Stellungnahme weiter ausgeführt:

Die Studierenden erstellen anfangs nach Peer- und Lehrendengesprächen einen auf ihre Bildungsbiographie und beruflichen Interessen abgestimmten Lernzielplan für diese Veranstaltung (und das gesamte Masterstudium). Danach werden die Studierenden in drei Gruppen aufgeteilt, die eine individuelle Betreuung bei der Erarbeitung dieser Lernziele gewährleisten sollen (mit einem Schwerpunkt auf betriebswirtschaftliche, psychologische oder wirtschaftspsychologische Inhalte). Die Prüfungsleistung für das Modul ist eine Studienarbeit, die sich aus einer Reihe von kurzen Reflexionspapieren zu den jeweiligen Themen der Veranstaltung zusammensetzt. Diese und ein abschließendes Gespräch mit der Lehrperson sollen eine Angleichung der Wissensstände und eine systematische Reflexion über die individuellen Lernfelder im gesamten Masterstudium garantieren (vgl. S. 6).

Veranstaltungen zu Unternehmensstrategie, Unternehmensbewertung, Innovationsmanagement, Entscheidungsbildung u.a. erweitern die aus dem Bachelorstudium mitgebrachte Wissensbasis der Studierenden und bieten vielfältige Anknüpfungspunkte für spätere Anwendungsprojekte. Studierende gewinnen außerdem einen tieferen Einblick in die beiden zentralen wirtschaftspsychologischen Anwendungsfelder Marketing und Konsumentenpsychologie sowie psychologische Aspekte organisationalen Verhaltens, die beide einen direkten Bezug zu den wichtigsten späteren Berufsfeldern der Absolventinnen und Absolventen haben.

Im Curriculum wurde bewusst auf die Einbindung von losgelösten Grundlagenmodulen aus den Fächern BWL und Psychologie verzichtet. Die betriebswirtschaftlichen und psychologischen Inhalte werden insbesondere im vorgenannten Grundlagenmodul aber auch in andere fachliche Module integriert, so dass eine Anknüpfung an das im Bachelorstudium erworbene Wissen ermöglicht wird (vgl. S. 28 Selbstbericht).

Neben den fachorientierten Veranstaltungen eignen sich die Studierenden methodische Kompetenzen an. Dabei werden die angewandten Forschungsmethoden aus dem Bachelorstudium durch Kurse zu quantitativen, qualitativen und multivarianten Datenerhebungs- und Analyseverfahren weiter vertieft.

Die Beschäftigung mit Themen wie Transformation, Innovation und Führung setzt ein hohes Maß an Empathie und Selbstreflexion voraus, die in den Veranstaltungen trainiert werden. Auch das Fach Wirtschaftsethik regt zu einer kritisch-reflektierten Auseinandersetzung von gesellschaftlich relevanten Themen und somit zur Persönlichkeitsentwicklung bei (vgl. ebd.).

Im zweiten Studienjahr wird projektorientiert und individuell auf die Interessenfelder der Studierenden ausgerichtet studiert. Sie sollen im Rahmen des PSP, welches im dritten Semester stattfindet, in einem Unternehmen, einer Organisation oder Forschungseinrichtung im In- oder Aus-

land ihr bis dahin angesammeltes Wissen und ihre Forschungskompetenzen bei konkreten Fragestellungen umsetzen. Alle diesbezüglichen Regelungen sind in der „Richtlinie P1 für das Anwendungs-/Forschungsorientierte Praktische Studienprojekt“ (Richtlinie PSP) geregelt.

Ziel des PSP ist der Erwerb von Kompetenzen zur Ergänzung und Anwendung der Lehrinhalte. Dabei sollen Studierende angeleitet werden, wirtschaftspsychologische Problemstellungen zu erkennen, Lösungsstrategien zu entwickeln und mit geeigneten Methoden zur Problemlösung beizutragen. Mögliche Projektstellen sind Praxisstellen (z.B. Wirtschaftsunternehmen, einschließlich Beratungsunternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentliche Verwaltung) oder Forschungsstellen in Forschungseinrichtungen, z.B. an der HFT Stuttgart. Das PSP kann in einer Praxisstelle im In- und Ausland absolviert werden. Alternativ kann ein Studiensemester im Ausland absolviert werden (vgl. § 2 Abs. 1 Richtlinie PSP).

Für die allgemeine Durchführung des Studienprojekts sind hauptamtliche Professorinnen und Professoren oder wissenschaftliche Mitarbeitende der Wirtschaftspsychologie-Studiengänge verantwortlich. Zu deren Aufgaben gehört unter anderem die Koordination aller zwischen den Projektstellen und der Hochschule für Technik auftretenden Fragen, die Erfassung der Praxis- und Forschungsstellen, der Abschluss der Verträge und die Anerkennung des PSP (vgl. § 4 Richtlinie PSP).

Die Studierenden sollen sich selbst nachweislich um eine Praxis- beziehungsweise Forschungsstelle bemühen (vgl. § 6 Richtlinie PSP). In § 7 der Richtlinie ist die Anerkennung des PSP geregelt (siehe § 12 Abs. 4 StAkkrVO Prüfungssystem).

Während des PSP haben die Studierenden die Veranstaltung „Wirtschaftspsychologisches Forschungsprojekt“ zu belegen (vgl. § 2 Abs. 4 Richtlinie PSP). In einem wirtschaftspsychologischen Forschungsprojekt entwickeln die Studierenden unter Anleitung eigenständige Forschungsideen und planen Studien, welche sie gegebenenfalls im Rahmen der Abschlussarbeit durchführen können. In dieser Veranstaltung wird zudem die Kommunikationskompetenz gestärkt, da die eigenen Projekte und Ideen mehrfach vor den betreuenden Dozentinnen und Dozenten und auch den anderen Studierenden vertreten werden müssen. Dies ist auch als Vorbereitung für die Verteidigung der Abschlussarbeit im Kolloquium zu sehen.

Mit der Abschlussarbeit sollen die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen, dass sie in der Lage sind, ihr im Studium erlerntes Wissen und ihre Fertigkeiten auf ein praktisches Problem aus dem Bereich der Wirtschaftspsychologie anzuwenden (§ 2 Richtlinie zur Erstellung der Master-Thesis). Die Abschlussarbeit wird zumeist in Kooperation mit einem Unternehmen, einer Organisation oder Forschungseinrichtung durchgeführt, die sich aus den Projekten des dritten Semesters ergeben kann. Die Erstellung der Abschlussarbeit soll zudem zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen. Studierende können ihr gelerntes Wissen anwenden und dabei ihre Kompetenzen und ihre Praxiserfahrung weiter ausbauen, um somit bestmöglich auf den Berufseinstieg vorbereitet zu sein (vgl. S. 29 Selbstbericht).

Das Modul „Master-Thesis“ besteht aus der Abschlussarbeit (26 ECTS-Leistungspunkte) und dem Kolloquium (vier ECTS-Leistungspunkte). Im Kolloquium sollen die Studierenden ihre Abschlussarbeit und ihre daraus gewonnenen Erkenntnisse vertreten. Die Abschlussarbeit kann bei einer Benotung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, einmalig wiederholt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate (§ 3 Richtlinie zur Erstellung der Master-Thesis).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studiengänge

Das Gutachtergremium hebt die eingesetzten Lehr- und Lernformen sowie die Einbindung der Praxis in das Studium besonders positiv hervor. Auch die Selbstgestaltung im Studium, vor allem während der letzten beiden Semester der Studiengänge, gibt Studierenden viele Freiräume und bezieht sie somit aktiv mit ein. Die Studieninhalte sind zukunftsrelevant und anwendungsorientiert ausgestaltet. Das Gutachtergremium lobt in diesem Zusammenhang die zahlreichen Kooperationen und umgesetzten Projekte mit Unternehmen in der Region. Diese Projekte tragen zum Ziel der Region, die Energiewende erfolgreich zu bestreiten, bei und fördern so die zivilgesellschaftliche Rolle der Studierenden.

Die Schwerpunkte (im Bachelorstudium wählbar: „Human Resources Management, Market Research & Consumer Understanding“ und „Consulting“, im Masterstudium „psychologische Aspekte organisationalen Verhaltens“) überzeugen das Gutachterteam. Das Modulkonzept ist insgesamt stimmig mit den formulierten Qualifikationszielen für Absolventinnen und Absolventen. Diese beziehen sich insbesondere auf Unternehmensberatung/Consulting. Die Relevanz und Nachfrage beider Studiengänge auf dem Arbeitsmarkt wurde einerseits durch Befragungen von Unternehmen während der Neukonzeption der Studiengänge belegt und konnte außerdem mit entsprechenden Berufsfeldern der Absolventinnen und Absolventen beider Studiengänge nachgewiesen werden.

Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

In den Studiengang treten Studierende mit drei fachlich unterschiedlichen Bachelorabschlüssen ein: Wirtschaftswissenschaften, Psychologie und Wirtschaftspsychologie. Die psychologischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Wirtschaftspsychologie sollen im Modul „Grundlagen der Wirtschaftspsychologie“ vereinheitlicht und weiter ausgebaut werden. Auf die Einbindung losgelöster Grundlagenmodule aus den Fächern BWL und Psychologie verzichtet die Studiengangsleitung bewusst.

Aus der Modulbeschreibung „Grundlagen der Wirtschaftspsychologie“ geht hervor, dass es sich um einen Literaturkurs mit fünf ECTS-Leistungspunkten handelt, in dem sich die Studierenden die noch fehlenden Grundlagen selbst erarbeiten. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass Studierende in diesem Modul zusätzlich Lernziele und Lernfelder für das gesamte Masterstudium formulieren sollen. Bei der Erarbeitung dieser Lernziele wird eine individuelle Betreuung versprochen. Das Gutachtergremium empfiehlt, das Modulkonzept weiter zu entwickeln, damit die zu Anfang formulierten individuellen Lernziele in einer strukturell verankerten Form über den Studienverlauf hinweg kontinuierlich begleitet werden, um letztlich die Wissensstände der Studierenden anzugleichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt für beide Studiengänge.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für den Masterstudiengang:

Die Hochschule sollte ein nachhaltiges Gesamtkonzept entwickeln und erläutern, wie der Ausgleich der Wissensstände der Studierenden bzw. die zu Anfang formulierten individuellen Lernziele in einer strukturell verankerten Form über den Studienverlauf hinweg kontinuierlich begleitet werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Um die Mobilität der Studierenden zu fördern und einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen, können alle Module innerhalb eines Semesters absolviert werden. In beiden Studiengängen können ein oder zwei Semester im Ausland absolviert werden und es besteht die Option auf einen Doppelabschluss. Dazu bieten sich jeweils die letzten beiden Semester an. Studiengangsspezifische Aspekte werden in Kapitel § 20 StAkkrVO Hochschulische Kooperationen weiter ausgeführt.

Um im Studium Auslandserfahrungen zu sammeln, unterhält die HFT Stuttgart Partnerschaften zu etwa 80 Universitäten und Hochschulen im Ausland.⁶ Davon bieten sich 15 Hochschulen in Europa, Asien sowie Nord- und Südamerika speziell für die beiden Studiengänge als Partner an.⁷

Die HFT Stuttgart hat sich zum Ziel gesetzt, dass mindestens 35 Prozent (erwünscht sind 50 %) der Absolventinnen und Absolventen einen ausländischen Studienabschnitt vorweisen können. Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie gab es durch gezielte Maßnahmen (siehe weiter unten) einen kontinuierlichen Zuwachs an Bewerbungen für ein Auslandssemester. So waren im Wintersemester 2019/20 im Bachelorstudiengang insgesamt 18 und im Masterstudiengang insgesamt 14 Studierende für ein Semester im Ausland. Das entspricht einem Anteil von 37,5 Prozent im Bachelorstudiengang und einem Anteil von 20 Prozent im Masterstudiengang. Im Wintersemester 2020/21 hatten sich 24 im Bachelor- und zwölf im Masterstudiengang auf ein Auslandssemester beworben. Das entspricht einem Anteil von 21,4 Prozent im Bachelorstudiengang und einem Anteil von 80 Prozent im Masterstudiengang (vgl. S. 28 Management Review 2021).

Sofern die Studierenden einen zeitlich befristeten Hochschulaufenthalt im europäischen Ausland wahrnehmen, legt das Learning Agreement die Lernziele für die Lernphase im Ausland fest. Die Hochschule hat dazu ein Muster Learning Agreement vorgelegt. Es enthält Bestimmungen für die förmliche Anerkennung der Lernergebnisse. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen wird in § 15 der SPO geregelt (siehe Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung).

Kooperationsverträge wurden beispielhaft eingesehen. Sie enthalten Informationen zum Umfang des Hochschulaustauschs, zu benötigten Sprachkenntnissen, zum Notensystem, zum Transcript of records, sowie zu Kosten, Visa, Versicherung und Unterkunft für Austauschstudierende.

Um die Studierenden über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts zu informieren und bei der Planung und während des Aufenthalts zu unterstützen, gibt es für beide Studiengänge jeweils eine Auslandsbeauftragte beziehungsweise einen Auslandsbeauftragten. Diese bieten jedes Semester eine Informationsveranstaltung zum Thema Auslandsstudium sowie individuelle Beratungstermine an.

Eine weitere Unterstützung stellen die vom Servicezentrum für kompetenzorientiertes & innovatives Lernen & Lehren (Skill) angebotenen Sprachkurse in Englisch, Spanisch, Italienisch, Chinesisch und Japanisch dar.⁸ Damit Studierende dieses Angebot nutzen können, finden in beiden Studiengängen am Mittwochnachmittag keine Lehrveranstaltungen statt.

⁶ <https://www.hft-stuttgart.de/international/partnerhochschulen#subnavigation>, letzter Abruf am 24.01.2023

⁷ <https://www.hft-stuttgart.de/wirtschaft/bachelor-wirtschaftspsychologie>, <https://www.hft-stuttgart.de/wirtschaft/bachelor-wirtschaftspsychologie>, letzter Abruf am 24.01.2023

⁸ <https://www.hft-stuttgart.de/studium/im-studium/zusatzangebote/sprachen>, letzter Abruf am 24.01.2023

Neben Auslandssemestern werden auch Auslandspraktika sowie kürzere Sprachaufenthalte gefördert. Neben den Auslandsbeauftragten der Studiengänge können sich Interessierte im akademischen Auslandsamt der HFT Stuttgart über Auslandsaufenthalte informieren.⁹

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die studentische internationale Mobilität wird ausdrücklich erwünscht. Die Hochschule hat dies in ihren Studiengangskonzepten berücksichtigt und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen. Die Curricula beider Studiengänge begünstigen ein- und zweisemestrige Studienaufenthalte im Ausland mit der Option auf einen Doppelabschluss.

Kooperationsverträge mit ausländischen Partneruniversitäten und das Transcript of records konnten beispielhaft eingesehen werden.

Laut den Statistiken der Studiengänge (vgl. S. 18 Management Review 2021) nehmen Studierende diese Angebote regelmäßig wahr. Pandemiebedingt gab es zwar viele Ausfälle beziehungsweise Verschiebungen, aber es liegen momentan wieder zahlreiche Bewerbungen für Auslandssemester vor.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Die Rahmenbedingungen für studentische Mobilität auch im Inland sind gelegt (siehe Kapitel Anerkennung und Anrechnung Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StAkkrVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In der Anlage „Angaben zur Qualifikation der Lehrenden“ sind die fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikationen des Lehrpersonals dargestellt. Für das Fach Wirtschaftspsychologie werden sieben hauptamtliche Professorinnen und Professoren und 19 Lehrbeauftragte eingesetzt. Alle hauptamtlichen Professorinnen und Professoren sind mit jeweils 18 Stunden Lehrdeputat an der Hochschule verpflichtet, mit einer Ausnahme (12,6 Stunden). Von diesen insgesamt 120,6 Stunden entfallen 87,2 Stunden auf den Bachelorstudiengang und zehn Stunden auf den Masterstudiengang.

Vor allem hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleisten die Verbindung von Forschung und Lehre. Diese werden in dem gesetzlich vorgegebenen Berufungsverfahren (nach § 48 LHG) ausgesucht (vgl. Anlage „ProfessorIn berufen Abbildung des Verfahrens“, „Berufungskommmissionsvorschlag der Fakultät“, „Informationsblatt Berufungskommission“, „Muster-vorlage für Protokoll Berufungsverfahren“, „ProfessorIn berufen Ablauf Prozessbeschreibung“).

In ihrem ersten Jahr an der Hochschule können neuberufene Professorinnen und Professoren am speziell für diese Zielgruppe entwickelten hochschuldidaktischen Qualifizierungsprogramm¹⁰

⁹ <https://www.hft-stuttgart.de/international#subnavigation>, letzter Abruf am 24.01.2023

¹⁰ <https://www.hft-stuttgart.de/hft/einrichtungen/skill/lehrende-bildungsinnovationen-hochschuldidaktik#c3468>, letzter Abruf am 24.01.2023

teilnehmen. Zusätzlich unterstützen Lehrbeauftragte aus der beruflichen Praxis in der Lehre. Sie werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben des LHG ausgesucht.

Von den Lehrbeauftragten haben sieben promoviert, acht verfügen über einen Diplomabschluss, eine Person hat das erste Staatsexamen auf Lehramt, zwei Personen Abschlüsse auf Masterniveau, wobei eine Person davon zwei Masterabschlüsse besitzt und die andere Person einen Masterabschluss und ein zusätzliches Berufsexamen und schließlich kommt eine Person aus der Praxis und verfügt über einen Bachelorabschluss und mehr als 20 Jahre qualifizierte Berufserfahrung.

Um das Lehrpersonal weiter zu qualifizieren, berät das hochschuleigene Servicezentrum für kompetenzorientiertes & innovatives Lernen & Lehren (SkillL)¹¹ zu passenden hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen (intern und extern). Zusätzlich umfasst das individuelle Beratungs- und Begleitangebot beispielsweise Lehrportfolio, E-Learning und Unterstützung bei der (Neu-)Konzipierung von Lehrveranstaltungen hinsichtlich projektorientierten und problemorientierten Lernens (vgl. S. 30f. Selbstbericht). Es gibt außerdem Angebote der Vernetzung, einen Tag der Lehre und einen Lehrpreis. Mit diesem Lehrpreis wird im zweijährigen Turnus besonderes Engagement in der Lehre honoriert. Die Bewertungskriterien sind aus dem hochschuleigenen „Leitbild Lehren und Lernen“ der HFT Stuttgart abgeleitet.¹²

Professorinnen und Professoren können nach vier Jahren für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie zur Fortbildung in der Praxis für ein Semester ganz oder teilweise von ihren Dienstaufgaben freigestellt werden (vgl. § 49 LHG). Eine derartige Fortbildungsmöglichkeit wurde bisher durchgängig von den Professorinnen und Professoren beider Studiengänge genutzt. Darüber hinaus sind die Professorinnen und Professoren an unterschiedlichen Forschungsvorhaben aktiv beteiligt¹³. In Rahmen dieser Forschungsprojekte werden regelmäßig Themen für Abschlussarbeiten in beiden Studiengängen vergeben. Zudem werden Projektseminare im Curriculum beider Studiengänge genutzt (z.B. Experimentelle Designs, Empirische Forschung, Methoden der Konsumentenforschung), um Forschungsfragen aus diesen Projekten von studentischen Gruppen zu bearbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der eingereichten Unterlagen (Angaben zur Qualifikation der Lehrenden, Dokumente zum Berufungsverfahren) konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die notwendige Lehrkapazität für die Studiengänge vorhanden ist und das eingesetzte Personal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist.

Das Gutachtergremium lobte den hohen Einsatz der Lehrenden mit Hinblick auf die speziellen Herausforderungen des interdisziplinären Masterstudiengangs. Die Verbindung von Forschung und Lehre wurde durch zahlreiche umgesetzte Forschungsprojekte nachgewiesen, an denen sich Lehrende und Studierende beteiligen. Die Umsetzung von Forschungsprojekten ist fest im Curriculum beider Studiengänge verankert.

Das SkillL der HFT Stuttgart sowie weitere Angebote der Vernetzung, der Tag der Lehre und der Lehrpreis sind geeignete Maßnahmen zur weiteren Personalentwicklung und -qualifizierung des

¹¹ <https://www.hft-stuttgart.de/hft/einrichtungen/skill/lehrende-bildungsinnovationen-hochschuldidaktik>, letzter Abruf am 24.01.2023

¹² <https://www.hft-stuttgart.de/fileadmin/Dateien/Allgemeine-Hochschuldaten/SKILL/Formulare/Leitbild-Lehren-und-Lernen-HFT-Stuttgart.pdf>, letzter Abruf am 24.01.2023

¹³ <https://www.hft-stuttgart.de/wirtschaft/projekte>, letzter Abruf am 24.01.2023

Lehrpersonals. Das Gutachtergremium hebt das Qualifizierungsprogramm für neuberufene Professorinnen und Professoren besonders positiv hervor. Mit dem hochschuleigenen „Leitbild Lehren und Lernen“ setzt sich die HFT Stuttgart darüber hinaus eigene erweiterte Qualitätsmaßstäbe.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StAkkrVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Studienbereich Wirtschaft betreibt ein Studiengangsbüro, in dem mehrere akademische Mitarbeitende für die Studierenden und das Lehrpersonal vor Ort sowie per E-Mail und telefonisch erreichbar sind. Laut Management Review 2021 (S. 30) standen im Sommersemester 2021 für die Studiengänge BWL, Wirtschaftspsychologie (B.Sc. und M.Sc.) und General Management 16 Professorinnen und Professoren zur Verfügung, sechs akademische Mitarbeitende und vier sonstige Mitarbeitende bei einer Studierendenzahl von 716.

Studierende und Lehrende erhalten im Studiengangsbüro Informationen zu organisatorischen und inhaltlichen Fragen bezüglich ihres Studiums oder ihres Lehrauftrags. Die Mitarbeitenden des Studienbereichs arbeiten dabei eng mit der zentralen Verwaltung der Hochschule zusammen. Sie klären gemeinsam Fragen bezüglich Prüfungsangelegenheiten, Exmatrikulationsverfahren oder der Vorlesungsplanung und organisieren die Vorbereitungswoche für die Erstsemester. Sie sind zudem für die Öffentlichkeitsarbeit und den Internetauftritt des Studienbereichs verantwortlich. Im Verwaltungssekretariat des Studienbereichs werden Raumbuchungen und Terminverschiebungen für das Lehrpersonal übernommen. Die Lehrenden können sich Unterrichtsmaterialien wie Laptops oder Moderationskoffer ausleihen. Für die Studierenden stehen ebenfalls Ausleihlaptops und Präsentationsmaterialien zur Verfügung, welche sie für Präsentationen oder Gruppenarbeiten nutzen können (vgl. S. 32 Selbstbericht).

Neben den direkten Kontaktmöglichkeiten zu den Mitarbeitenden und Lehrenden der Studiengänge bieten zentrale Anlaufstellen der Hochschule Beratungsangebote für Studierende und Lehrbeauftragte an. Im Folgenden sind die Organisationseinheiten und deren Aufgaben stichwortartig aufgeführt (vgl. 32f. Selbstbericht):

Organisationseinheit	Aufgaben
Studierendensekretariat	Zulassungsverfahren, Im- und Exmatrikulation, Studierendenausweis, Rückmeldung, Beurlaubung
Prüfungs- und Praktikantenamt	Auskunft zu Prüfungsfragen und SPO, zentrale Prüfungsorganisation, Auskunft zum sechsmonatigen Betreuten Praktischen Studienprojekt (Informationen zur arbeitsrechtlichen, inhaltlichen und formalen Fragstellung, Unterstützung bei der Vertragsprüfung sowie der Analyse der Praktikumsstelle)
Studierendenberatungen (zentral und in der Fakultät)	Allgemeine Studienberatung

Akademisches Auslandsamt	Betreuung von Austausch- und ausländischen Studierenden, administrative Unterstützung für Aufenthalte im Ausland
Auslandsbeauftragte (eine/r pro Studiengang):	Koordination der Zusammenarbeit mit bestehenden Partnerhochschulen und entscheiden über Erweiterungen von Kooperationen mit Hochschulen und Universitäten im Ausland, Information über mögliche Auslandsaufenthalte während des Studiums sowie mögliche Doppelabschlüsse, Abstimmung mit dem Akademischen Auslandsamt der HFT Stuttgart, persönliche Beratungsgespräche zum Auslandsaufenthalt, Bewerberauswahl und Zulassung, Anerkennung der im Ausland absolvierten Module
Servicezentrum für kompetenzorientiertes & innovatives Lernen & Lehren (SkILL)	Studium Integrale und andere Weiterbildungsangebote für Studierende, Mathematik-Brückenkurs, Einführungswoche, Sprachkurse

Die Studiengänge aus dem Studienbereich Wirtschaft belegen acht Unterrichtsräume in der Außenstelle der HFT Stuttgart (etwa fünf Gehminuten vom Hauptcampus der HFT Stuttgart gelegen). Die Konzeption der Verteilung der Unterrichtsräume auf Semesterverbände erlaubt es den Studierenden in der Regel, in „ihrem“ Unterrichtsraum zu verbleiben. Sollte zusätzliche Raumkapazität benötigt werden, kann der Fachbereich auf zentral durch die Hochschulleitung verwaltete Räume (auch in anderen Gebäuden) zurückgreifen (vgl. S. 33 Selbstbericht).

Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Alle Hörsäle sind zudem mit Whiteboard, Overhead-Projektor sowie stationärem Beamer mit Multimediazusatz ausgestattet. Die Unterrichtsräume sind mit WLAN ausgestattet. Außerdem verfügen die Räume über Metaplanwände und Flipcharts. Es gibt einen Hörsaal, der alle technischen Voraussetzungen erfüllt, um Vorlesungsaufzeichnungen durchzuführen. Die Mitschnitte werden auf einem zentralen Server abgelegt und sind online über Moodle für die jeweilige Veranstaltung abrufbar. Neu ist auch ein Kreativraum, der innovative Unterrichtskonzepte ermöglicht. Dieser wurde mit flexibel kombinierbaren Tischen und Sitzkernern ausgestattet und enthält zudem eine variable Beleuchtung, Whiteboards und Wandtafeln.¹⁴

Die Hochschule bietet Arbeitsplätze in der Bibliothek und zwei Räume in einem weiteren Gebäude an. Nicht belegte Veranstaltungsräume können von Studierenden zum Lernen genutzt werden. Des Weiteren gibt es PC-Räume, einen eigens für den Fachbereich Wirtschaft eingerichteten studentischen Arbeitsraum und eine Kaffeeküche. Zudem gibt es einen Kopierraum für Studierende und einen Kopierraum für Mitarbeitende und das Lehrpersonal.

Wirtschaftspsychologisches Labor

Die beiden Wirtschaftspsychologiestudiengänge verfügen über ein Wirtschaftspsychologisches Labor, in dem sowohl Studierende als auch das Lehrpersonal u. a. vorlesungsbegleitende Materialien wie beispielsweise psychologische Testverfahren, Teaminstrumente sowie Hard- oder Software über einen Online-Verleihshop ausleihen können. Auch Studien und Experimente der Studierenden werden zentral über das Wirtschaftspsychologische Labor verwaltet.¹⁵

¹⁴ <https://www.hft-stuttgart.de/wirtschaft/ausstattung/kreativraum-an-der-hft>, letzter Abruf am 24.01.2023

¹⁵ <https://www.hft-stuttgart.de/wirtschaft/ausstattung/wirtschaftspsychologisches-labor-1>, letzter Abruf am 24.01.2023

Das Labor hat darüber hinaus weitere Aufgaben:

- Es unterstützt die Einbindung der technischen Geräte (z.B. Eye-Tracker) und Software (z.B. SPSS, UniPark) in die Lehre (z.B. Empirische Forschung).
- Es bietet Schulungen an, die allen Studierenden und Lehrenden offenstehen und ihnen den Umgang mit ausgewählter Soft- und Hardware ermöglichen.
- Es stellt eine Testbibliothek mit einer großen Auswahl psychologischer Tests und Fragebögen zur Verfügung.

Über das Labor wurden im akademischen Jahr 2019/20 insgesamt 120 Studien mit über 14.000 Versuchsteilnehmerinnen und -teilnehmern realisiert (vgl. ebd).

Das Hochschulnetz ist an das Hochleistungsdatennetz des Landes Baden-Württemberg angeschlossen. Die Teilnahme an online Unterrichtseinheiten (Zoom, Moodle), der Austausch von Daten, die Nutzung der HFT-Online-Dienste (wie der Anmeldung zu Prüfungen, der Rückmeldung usw.) und der Zugriff auf das online zur Verfügung gestellte Informationsangebot der Hochschule ist damit möglich. Über das VPN-Netzwerk besteht die Möglichkeit, von außerhalb der Hochschule auf das Hochschulnetz zuzugreifen.

Für die studentische Nutzung von Standardsoftware (z.B. MS Office) und fachspezifischer Software stehen PC-Pools sowohl im Lehrbetrieb als auch zum selbständigen Arbeiten (auch abends und samstags) zur Verfügung. Für Gruppenarbeiten können hochschuleigene Zoom-Lizenzen genutzt werden.

Studierende aus der Wirtschaftspsychologie erhalten Zugriff auf SPSS- und MAXQDA-Lizenzen, zur Auswertung quantitativer und qualitativer Daten (vgl. S. 34f. Selbstbericht).

Bibliotheken/ Datenbanken

Der Bestand der Bibliothek umfasst im Printbereich ca. 39.000 Medieneinheiten, über 49.000 E-Book-Titel und über 44.000 lizenzierte E-Journals. Der Print-Bestand ist überwiegend in Freihand aufgestellt und während der Bibliotheksöffnungszeiten direkt zugänglich (in der vorlesungsfreien Zeit: montags bis donnerstags 9:00 Uhr bis 16:00 beziehungsweise 18:00 Uhr und freitags 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr).¹⁶ Unabhängig von den Öffnungszeiten können Katalogrecherchen, Anschaffungsvorschläge, Reservierungen, Fristverlängerungen usw. über das Internet ausgeführt werden.

Studierende, Lehrende und Forschende haben über die Bibliothek Zugriff auf die Literaturdatenbanken Business Source Premier, PsycARTICLES und PsychINFO. Daneben existiert der Zugriff auf Statista.de, ein Online-Portal für aktuelle Statistiken aus Wirtschaft und Gesellschaft (vgl. S. 35 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium keinen Eindruck der Ressourcenausstattung vor Ort machen. Die Unterlagen und die Gesprächsrunden mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden vermittelten aber einen sehr guten Eindruck über die technische Ausstattung der Räume sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Bibliotheken und Informationen. Die Ressourcenausstattung unterstützt das Erreichen der Studiengangsziele.

¹⁶ <https://www.hft-stuttgart.de/hft/einrichtungen/bibliothek>, letzter Abruf am 24.01.2023

Den Studierenden und den Lehrenden stehen die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Hochschule, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen, in ausreichendem Maße zur Verfügung. Die Initiative des Wirtschaftspsychologischen Labors mit den vielfältigen Forschungsmöglichkeiten für Studierende bewertet das Gutachtergremium als besonders positiv. Lehr- und Lernmittel werden Studierenden in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StAkkrVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der fachspezifische Teil der Studien- und Prüfungsordnung sieht für den Bachelor- und Masterstudiengang folgende Formate als Prüfungsleistung vor:

<p>Klausur (geregelt in § 47 (10) SPO Bachelor, § 43 (9) SPO Master)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In den Klausuren und sonstigen schriftlichen Arbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. • In der Klausur soll ferner festgestellt werden, ob sie über notwendiges Grundlagenwissen verfügen. • Klausuren haben eine Dauer von 60 bis 180 Minuten. Es können Themen zur Auswahl gestellt werden.
<p>Studienarbeit (benotet und unbenotet) (geregelt in § 47 (10) SPO Bachelor, § 43 (9) SPO Master)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studienarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen, die im Laufe des Semesters parallel zur zugehörigen Lehrveranstaltung zu erstellen sind. • Sie umfassen in der Regel zehn bis 15 Seiten. • Die Studierenden werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer beziehungsweise der Prüferin entsprechend über die genaue Aufgabenstellung und das Abgabedatum informiert.
<p>Referat (benotet und unbenotet) (geregelt in § 47 (10) SPO Bachelor, § 43 (9) SPO Master)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Referate bestehen aus einem mündlichen Vortrag von max. 45 Minuten. • Dieser kann um eine schriftliche Ausarbeitung von im Regelfall max. 10 Seiten ergänzt werden. • Die Referatsthemen werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer beziehungsweise der Prüferin ausgegeben. Referate können auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden.
<p>Projektarbeit (benotet und unbenotet) (geregelt in § 47 (10) SPO)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In Projektarbeiten bearbeiten studentische Teams eine vom Dozenten vorgegebene praktische Aufgabenstellung zu Themen und mit Methoden aus dem Fachbereich der Wirtschaftspsychologie.

<p>Bachelor, § 43 (9) SPO Master)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch eine Präsentation von maximal 45 Minuten Dauer nachzuweisen. Sie kann durch eine kurze schriftliche Ausarbeitung von max. 10 Seiten ergänzt werden. • Die Studierenden werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer beziehungsweise der Prüferin über die genaue Aufgabenstellung und das Abgabedatum informiert.
<p>Kolloquium (geregelt in § 47 (8) SPO Bachelor, § 43 (7) SPO Master)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Kolloquium sollen die Studierenden ihre Abschlussarbeit und ihre daraus gewonnenen Erkenntnisse vertreten. • Es besteht aus einem 30minütigen Vortrag und 15minütiger Diskussion. • Das Kolloquium ist hochschulöffentlich. Sofern die Arbeit vertrauliche Informationen enthält, ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

Die Prüfungsformen sind in der SPO beschrieben sowie im Modulhandbuch und im Curriculum für die einzelnen Module festgelegt. Bei verschiedenen Modulen bestehen Wahlmöglichkeiten (erkennbar an den durch „/“ getrennten Prüfungsformen im Curriculum). Dies soll sicherstellen, dass die Prüfungsform optimal an die Qualifikationsziele der jeweiligen Veranstaltung und flexibel an Weiterentwicklungen des Curriculums angepasst werden kann. Bei Wahlmöglichkeiten wird die Prüfungsform jeweils vor Beginn des Semesters von den Lehrenden festgelegt und dem Prüfungsamt mitgeteilt. Diese Entscheidung wird den Studierenden jedes Semester in der ersten Vorlesung der betreffenden Veranstaltung kommuniziert und transparent auf Moodle veröffentlicht.

Unbenotete Prüfungsleistungen kommen in denjenigen Veranstaltungen zum Einsatz, bei denen der Fokus auf dem Erfahrungsgewinn der Studierenden liegt. In diesen Veranstaltungen sollen Studierende Denkanstöße erhalten und bestimmte Schlüsselkompetenzen wie kommunikative, interkulturelle oder methodische Kompetenzen stärken. Da die Lernziele werden durch eine aktive Teilnahme erreicht (vgl. S. 36 Selbstbericht).

Das Betreute Praktische Studienprojekt (BPS) im Bachelorstudium und das Anwendungs-/ Forschungsorientierte Praktische Studienprojekt (PSP) im Masterstudium

§ 7 der Richtlinie für das BPS beziehungsweise PSP regelt die Anerkennung, Durchführung und Bescheinigung des Praxisprojekts.

Das BPS beziehungsweise PSP wird im Rahmen der „Begleitveranstaltungen (Betreutes) Praktisches Studienprojekt“ bewertet. Neben der Teilnahme an der Begleitveranstaltung und der Abschlusspräsentation sind folgende Leistungen zu erbringen:

Die BPS- /PSP-Analyse (vor Projektbeginn) hat einen Umfang von ein bis zwei Seiten und beinhaltet:

- die Beschreibung der voraussichtlichen Inhalte des Praxisprojektes,
- eine Reflexion der dabei anzuwendenden bisherigen Studieninhalte und des erwarteten Lernpotenzials sowie
- die Gründe für die Wahl der BPS-Stelle.

Der BPS- /PSP-Bericht (nach Projektabschluss) hat einen Umfang von ca. zehn Seiten und beinhaltet:

- die Darstellung und Analyse der Erfahrungen,
- geleistete Tätigkeiten,
- die Reflexion der Erfahrungen und Lernergebnisse,
- den Nutzen der Tätigkeit für das Unternehmen sowie Empfehlungen.

Abschließend müssen eine BPS-/PSP-Kurzdokumentation und eine Durchführungsbescheinigung von der Praxisstelle bis spätestens zum Ende der zweiten Woche nach Vorlesungsbeginn des dem BPS/PSP nachfolgenden Semesters eingereicht werden.

Das BPS beziehungsweise PSP kann einmalig wiederholt werden, wenn es mit Note 4,7 oder 5,0 bewertet wurde (vgl. § 7 Abs. 6 Richtlinie BPS beziehungsweise § 7 Abs. 5 PSP Richtlinie).

Die Hochschule begrüßt es ausdrücklich, wenn das PSP (Masterstudiengang) im Ausland absolviert wird (vgl. § 9 PSP-Richtlinie), sodass die Begleitveranstaltung dazu ausschließlich online stattfindet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Sachstand

Die SPO sieht Klausuren als Prüfungsform primär in den ersten beiden Semestern (Grundlagenphase) vor, da die hier gelehrteten Module die Wissensbasis für das weitere Studium bilden (vgl. S. 36 Selbstbericht).

Referate werden primär in Veranstaltungen mit hohem Interaktionsgrad (Schwerpunktveranstaltungen) genutzt. Die Studierenden stellen ihr erarbeitetes Wissen der Gruppe vor, üben sich in Präsentation und Diskussion und lernen dabei, ihren eigenen Standpunkt zu vertreten und zu reflektieren. Dabei wird die Kommunikations- und Diskursfähigkeit der Studierenden erweitert.

Mithilfe von Studienarbeiten sollen sich die Studierenden schriftlich intensiv mit einem Thema auseinandersetzen. Sie üben sich in Literaturrecherche und lernen das Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten als Vorbereitung auf die Abschlussarbeit. Zudem erweitern sie ihre Fach- und Methodenkompetenz. Diese Prüfungsform wird daher vor allem in Modulen ab dem dritten Fachsemester eingesetzt.

Projektarbeiten unterstützen die Studierenden bei der Ausbildung von Team- und Sozialkompetenzen und werden über das gesamte Studium hinweg eingesetzt.

Eine Prüfungsleistung oder ein Leistungsnachweis ist bestanden, wenn die Note mindestens "ausreichend" (4,0) ist (vgl. § 13 Abs. 1 SPO). Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig (vgl. § 14 Abs. 1 SPO).

Mit der Abschlussarbeit sollen Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, ihr im Studium erlerntes Wissen und ihre Fertigkeiten auf ein praktisches Problem aus dem Bereich der Wirtschaftspsychologie anzuwenden (vgl. § 2 Richtlinie Bachelor-Thesis).

Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Sachstand

Im Masterstudiengang sind Klausuren primär im ersten Studienabschnitt vorgesehen, in dem es um die Aneignung von vertiefendem Wissen geht. Klausuren werden auch in Modulen der Methodenlehre eingesetzt, da das Verständnis und die Anwendung der in der Veranstaltung vermittelten Konzepte geprüft werden sollen (vgl. S. 37 Selbstbericht).

In Studienarbeiten, als zweite Prüfungsform im ersten Studienabschnitt, sollen sich die Studierenden schriftlich intensiv mit einem Thema auseinandersetzen. Sie üben sich in Literaturrecherche und -verarbeitung sowie kritischer Reflexion und erlernen das Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten als Vorbereitung auf die Abschlussarbeit.

Mit Referaten soll erworbenes Wissen und Erfahrung an andere Studierende weitergegeben werden, weshalb es als Prüfungsform z.B. für das Anwendungs-/ Forschungsorientierte Praktische Studienprojekt (PSP) gewählt wurde. Im Rahmen der Begleitveranstaltung berichten die Studierenden u. a. von ihren Erfahrungen, die sie während des Projekts erworben haben. Die anderen Studierenden sollen von diesem Einblick profitieren.

Mit der Abschlussarbeit sollen Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, ihr im Studium erlerntes Wissen und ihre Fertigkeiten auf ein praktisches Problem aus dem Bereich der Wirtschaftspsychologie anzuwenden (vgl. § 2 Richtlinie Master-Thesis).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studiengänge

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums vielseitig und größtenteils in Form und Inhalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch, noch genauer auf die individuellen Leistungen der Studierenden bei Gruppenpräsentationen zu achten. Studierende empfanden die Arbeitsbelastung bei der Gruppenarbeit als ausgeglichen, weil sie sich untereinander gut ergänzten. Individuelle Leistungen sollten trotzdem eingehender berücksichtigt werden, um auch individuelles Feedback und Transparenz bei der Benotung zu ermöglichen. Eine entsprechende Regelung gibt es zum Beispiel nach § 26 Abs. 4 SPO für die Erstellung der Abschlussarbeit in der Gruppe.

Das Gutachtergremium konnte beispielhafte Leistungsnachweise wie Klausuren, Projektberichte, Präsentationen und Abschlussarbeiten einsehen und bewertet diese dem jeweiligen Niveau angemessen. Studierende werden über direktes Feedback und die üblichen Evaluationen (siehe Kapitel Studienerfolg § 14 StAkkrVO) in die Gestaltung von Prüfungsleistungen mit einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für beide Studiengänge:

Bei Gruppenpräsentationen sollten individuelle Leistungen eingehender berücksichtigt werden.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StAkkrVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die SPO gibt für beide Studiengänge den Studienbetrieb vor, sodass dieser planbar für die Studierenden ist. Die Veranstaltungen werden für jedes Semester vom Studiengang so organisiert, dass es keine Überschneidungen gibt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden pro Lehrveranstaltung wird kontinuierlich (mindestens alle zwei Jahre) in der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben, gegebenenfalls werden Optimierungsmaßnahmen eingeleitet. Musterevaluationsbögen und Ergebnisse dieser Befragungen wurden beispielhaft eingesehen (siehe Kapitel Studienerfolg § 14 StAkkrVO). Fast alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen, sind mindestens mit fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert und erstrecken sich über ein bis zwei Semester. Ausnahmen sind begründet.

Die als Klausur festgelegten Prüfungsleistungen werden an der HFT Stuttgart zum Ende eines jeden Semesters in einem zweiwöchigen Prüfungszeitraum (eine Woche nach Ende der Vorlesungszeit) abgelegt. Sie werden zentral vom Prüfungsamt koordiniert, um Überschneidungen zwischen Klausuren auszuschließen. Die Ursache der späten Bekanntgabe der Prüfungspläne liegt in der unendlichen Kombination der anfallenden Wiederholungsprüfungen, die überschneidungsfrei stattfinden sollten (vgl. S. 24 Management Review 2020).

Tutorien unterstützen die Studierenden in den quantitativen Fächern und dienen zugleich der Prüfungsvorbereitung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Sachstand

Bis zum Ausbruch der Pandemie schlossen im Durchschnitt etwa 41 Prozent der Absolventinnen und Absolventen ihr Studium in der Regelstudienzeit oder schneller ab, 67 Prozent in der Regelstudienzeit plus einem Semester und 77 Prozent in der Regelstudienzeit plus zwei Semestern (vgl. Statistik Bachelor). Die Überschreitungen der Regelstudienzeit begründet die Hochschule damit, dass Studierende vermehrt ein freiwilliges siebtes Semester für ein Auslandsstudium oder ein weiteres freiwilliges Praktikum nutzen. Die Hochschule berücksichtigt diese Wünsche mit der Einführung zweier neuer Studienzüge: *Bachelor Plus* (ein zusätzliches Praxissemester) und *Bachelor Wirtschaftspsychologie International* (zwei zusätzliche Auslandssemester). Gleichwohl besteht weiterhin die Möglichkeit, ein Auslandssemester während der Regelstudienzeit zu absolvieren (vgl. S. 38 Selbstbericht).

Im sechssemestrigen Studienprogramm müssen die Studierenden zwischen 29 bis 31 ECTS-Leistungspunkte pro Semester erbringen. In der Regel weisen die Module der Studiengänge mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte aus, schließen mit einer Prüfung ab und erstrecken sich über ein Semester (siehe Kapitel Modularisierung § 7 StAkkrVO).

Eine Ausnahme stellt das Modul „Spezielle Betriebswirtschaftslehre I“ dar, welches mit zwei Prüfungen abgeschlossen wird. Das Modul setzt sich zusammen aus dem Fach Recht und Steuern (drei ECTS-Leistungspunkte), in dem Grundlagenkenntnisse vermittelt werden sollen, und dem Fach Human Resources Management (drei ECTS-Leistungspunkte), in dem sich Studierende mit

aktuellsten Trends und innovativen Entwicklungen des Fachs tiefer und reflektierter auseinandersetzen sollen. Um diese unterschiedlichen Kompetenzen zu prüfen, setzt die Hochschule zwei verschiedene voneinander getrennte Prüfungsformen ein.

Die Module „Empirisch wissenschaftliches Arbeiten“ und „Business Skills“ weisen jeweils nur vier ECTS-Leistungspunkte aus. Die Hochschule erklärt dies damit, dass die in diesen Modulen vermittelten Fachkompetenzen eine distinkte Einheit bilden. Es würde das Kompetenzprofil der anderen Module aufweichen, wenn sie mit diesem verschmolzen werden würden. Gleichzeitig können diese Module aufgrund ihrer Struktur nicht sinnvoll vergrößert werden, um eine höhere Zahl an Leistungspunkten zu rechtfertigen (vgl. S. 39 Selbstbericht).

In der ersten Phase des Studiums, die der Vermittlung von Grundlagenwissen dient, ist der Anteil der Präsenzlehre (23 SWS im ersten Semester und 25 SWS im zweiten Semester) etwas höher als in der zweiten Phase, in der mehr projektorientiert und selbstgesteuert studiert wird (im Durchschnitt 18 SWS exklusive Praxissemester). Wöchentliche Lehrveranstaltungen sichern eine kontinuierliche Betreuung der Studierenden.

Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Sachstand

Bis zum Ausbruch der Pandemie schlossen im Durchschnitt etwa die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen ihr Studium in Regelstudienzeit oder schneller ab. Die andere Hälfte schließt das Studium in der Regelstudienzeit plus einem zusätzlichen Semester ab (vgl. Statistik Master).

Auch für Absolventinnen und Absolventen anderer Hochschulen ist der Studiengang attraktiv. Laut Angaben der Hochschule bringen mehr als die Hälfte der immatrikulierten Studierenden einen Bachelorabschluss von einer anderen Hochschule mit.

Im viersemestrigen Studienprogramm müssen die Studierenden jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester erbringen. Somit ist der Workload gleichmäßig auf die Semester verteilt (vgl. S. 40 Selbstbericht).

Im ersten Studienjahr ist der Anteil der Präsenzlehre mit 15 beziehungsweise 14 SWS niedriger als im Bachelorstudiengang, da hier der Anteil des selbstgesteuerten Lernens bewusst höher gesetzt ist. Wöchentliche Lehrveranstaltungen sichern eine kontinuierliche Betreuung der Studierenden.

Im zweiten Studienjahr ist die Anzahl der SWS noch niedriger, da sehr individuell und projektorientiert gearbeitet wird. Es finden keine regelmäßigen Veranstaltungen an der Hochschule statt. Die Studierenden sollen hier ihre erworbenen inhaltlichen und fachlichen Kompetenzen in individuellen Projekten erproben und dabei die selbständige Bearbeitung von komplexen Aufgaben trainieren. Für die Betreuung der Studierenden in den Projekten nehmen die Dozentinnen und Dozenten – dem Ansatz des Cognitive Apprenticeship folgend – die Rolle eines Coaches beziehungsweise betreuenden Beobachters ein (vgl. ebd.).

Die Module haben jeweils einen Umfang von fünf bis acht ECTS-Leistungspunkten. Ausnahmen sind das Angewandte Praktische Studienprojekt (PSP) mit 22 ECTS-Leistungspunkten und die Abschlussarbeit mit 30 ECTS-Leistungspunkten. Das Modul „Strategie, Organisation und Innovation“ hat nur vier ECTS-Leistungspunkte. Die in diesem Modul vermittelten Fachkompetenzen bilden eine distinkte Einheit und es würde das Kompetenzprofil der anderen Module aufweichen, wenn sie mit diesem verschmolzen werden würden. Gleichzeitig kann dieses Modul aufgrund seiner Struktur nicht sinnvoll vergrößert werden, um eine höhere Zahl an Leistungspunkten zu rechtfertigen (vgl. S. 40 Selbstbericht).

Fast alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab und können innerhalb eines Semesters absolviert werden. Eine Ausnahme stellt das Modul „Psychologische Aspekte Organisationalen Verhaltens I“ dar, da es hier zwei Prüfungsleistungen gibt. Das Modul umfasst das Fach Psychologische Beratungskonzepte & Interventionen (vier ECTS-Leistungspunkte) und das Fach Strategisches HRM & Führung (vier ECTS-Leistungspunkte). Das Fach Psychologische Beratungskonzepte & Interventionen wird über eine Studienarbeit geprüft. Es werden handlungskompetenzorientierte Inhalte vermittelt und mit der Prüfungsleistung soll die kritische Reflexionsfähigkeit und die praktische Anwendung der vermittelten Lehrinhalte geprüft werden (Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung der Auflage aus Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO Curriculum). Das Fach Strategisches HRM & Führung wird über eine Klausur geprüft, da hier eine vertiefte Wissensbasis im Fachgebiet abgefragt werden soll (vgl. ebd.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studiengänge

Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie nach Einschätzung des Gutachtergremiums innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen deuten auf eine angemessene Arbeitsbelastung hin. Die Verlängerung des Studiums erfolgt zumeist auf freiwilliger Basis der Studierenden in Form zusätzlicher Praxis- oder Auslandserfahrung. Die Hochschule berücksichtigt diesen Bedarf der Studierenden mit den neu eingeführten optionalen Studienzügen. Dies ermöglicht Studierenden eine noch bessere Planbarkeit ihres Studiums.

Die Studieninhalte sind modularisiert und die Lernergebnisse eines Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Der Workload wird in regelmäßigen Evaluationen überprüft (siehe Kapitel Studienerfolg § 14 StAkkrVO). In der Regel ist für jedes Modul eine Prüfung vorgesehen und alle Module sind mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Das Gutachtergremium sieht die Ausnahmen als von der Hochschule plausibel begründet an.

Die Prüfungsdichte erscheint angemessen. Die Organisation und Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt durch das zentrale Prüfungsamt (vgl. S. 23 Management Review 2021). Durch die Zentralisierung wird die Überschneidungsfreiheit der Klausuren sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StAkkrVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehrenden sind für die Erstellung der Lehrmaterialien selbst verantwortlich. Lehrbeauftragte werden dabei auf Wunsch unterstützt, indem beispielsweise durch die Professorinnen und Professoren entwickelte Materialien und didaktische Ansätze für eine Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

Wesentlich für die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen Inhalte sind der Austausch und die Arbeit in den relevanten Fachgremien wie der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie (GWPs) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs). Der Austausch findet hier zum einen über die regelmäßig stattfindenden Fachtagungen statt. Zum anderen nehmen Professorinnen und Professoren regelmäßig an strategischen Workshops zur Verbesserung der Lehre teil, die von den Verbänden organisiert werden (z.B. zur Nutzung digitaler Tools in der Lehre, zur Entwicklung von Leitlinien eines wirtschaftssoziologischen Curriculums, zur Entwicklung eines Gütesiegels für Masterstudiengänge im Bereich Wirtschaftspsychologie).

Damit einhergehend wurden im Bachelorstudiengang mehr psychologische Lehrinhalte in der Grundlagenphase integriert, um das Curriculum stärker an den Richtlinien der GWPs auszurichten (vgl. S. 21 Selbstbericht). Gleichzeitig beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass sie im Studiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) auf „losgelöste Grundlagenmodule aus der BWL und der Psychologie verzichtet habe“ (vgl. S. 28) und darüber hinaus auch was die Zulassungsvoraussetzungen betrifft (Zulassung für Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Wirtschaftswissenschaften) nicht den Empfehlungen der Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftspsychologie (GWPs) folge. Diese Abweichungen erklärten die Studiengangsleitungen in den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung zum einen damit, dass sich die Schwerpunkte des Studiengangs bevorzugt auf wirtschaftliche Aspekte der Psychologie beziehen und die Ausbildung gezielt Nachfragen aus der Wirtschaft bediene (Spezialisierung der Hochschule). Zum anderen werden notwendige Grundlagenkenntnisse im Masterstudium modulübergreifend vermittelt.

Die Konzeption des Masterstudiengangs Wirtschaftspsychologie schließt konsekutiv an den bestehenden Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie an. Der bestehende Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie ist bereits stark als Schnittstellenstudiengang konzipiert, in dem gleichberechtigt wirtschaftswissenschaftliche und psychologische Inhalte vermittelt werden. Dies liegt darin begründet, dass beide Kompetenzen in den Berufsfeldern, für die die Ausbildung ausgelegt ist, gleichermaßen wichtig und notwendig sind. Dies soll im Masterstudiengang fortgeführt werden.

Die Öffnung der Zulassungsmöglichkeit auch für Bewerberinnen und Bewerber der Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften und Psychologie eröffnet interessierten Bewerberinnen und Bewerbern mit entsprechenden Vorkenntnissen die Aufnahme in den Masterstudiengang. Im Rahmen des Auswahlverfahrens durchlaufen alle Bewerberinnen und Bewerber einen Bewerbungsprozess, bei dem ihre Eignung für den Studiengang individuell aufgrund der bisherigen Studienleistungen und eines Motivationsschreibens geprüft wird. Dabei werden insbesondere auch die bisher erworbenen studienrelevanten Kompetenzen und Erfahrungen (vgl. Zugangs-/Zulassungs- und Auswahlsetzung Master) bewertet. Aus dem Bewertungsschema (vgl. Anlage „Beschreibung des Zulassungsverfahrens Master“) geht hervor, dass hierbei die bisher erworbenen Kompetenzen in psychologischen, wirtschaftspsychologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen bei der Bewertung berücksichtigt werden. Für Studierende mit einem psychologischen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund werden im ersten Semester über das Modul „Grundlagen der Wirtschaftspsychologie“ relevante Inhalte aus dem jeweils fehlenden Fachbereich (Betriebswirtschaft oder Psychologie) erarbeitet. Zusätzlich stellen die Studierenden nach Peer- und Dozierendengesprächen einen auf ihre Bildungsbiographie und beruflichen Interessen abgestimmten Lernzielplan für diese Veranstaltung (und das gesamte Masterstudium) auf.

Schließlich ist der Kontakt zu Unternehmen, die als zukünftige Arbeitgeber eine zentrale Rolle für die Studierenden spielen, von hoher Bedeutung. Der Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft erfolgt u.a. über zahlreiche Gastvorträge und Kooperationsprojekte. Auch der

Austausch über den „Tag der Wirtschaftspsychologie“ stellte in den letzten Jahren ein geeignetes Format dar, um Erwartungen der Wirtschaft an die Ausbildung der Studierenden besser verstehen zu können.

Die Studiengänge weisen die Forschungsschwerpunkte Technologieakzeptanz und Transformation auf organisationaler und gesellschaftlicher Ebene auf:

- Synergien aus verschiedenen Forschungsvorhaben der Hochschule aus dem Bereich **Technologieakzeptanz** besser nutzen und kommunizieren: Hierzu wurde die Forschungsplattform www.acceptancelab.com aufgebaut, auf der aktuelle Forschungsergebnisse für die interessierte Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Hochschule in leicht verständlicher Form vorgestellt werden
- das Thema **Transformation** auf organisationaler und gesellschaftlicher Ebene: Das Transferprojekt *M4Lab* - Innovative Hochschule ist ein Innovationslabor für die Metropolregion Stuttgart. Ziel des Projekts ist es, die Forschungserfahrung der HFT Stuttgart in Stadtentwicklung und Stadtmodellierung für die Energiewende einzusetzen, um gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH als Verbundpartner Strategien für eine klimaneutrale Region mit zukunftsfähigen Mobilitätskonzepten und nachhaltiger Industrieproduktion zu entwickeln. Zentral ist dabei u.a. die Entwicklung und Evaluation geeigneter Formate und Tools, die den Transfer zwischen Hochschule und Gesellschaft ermöglichen (z.B. Podcast „HFT Stadtlabor“ auf Spotify).

Professorinnen und Professoren sowie Studierende haben sich in den letzten Jahren in unterschiedlichen inter- und transdisziplinären Forschungsprojekten an der Hochschule eingebracht. Hervorzuheben sind hierbei Projekte aus dem Bereich Technologieakzeptanz mit einem Fokus auf Mobilitätsvorhaben und die lebenswerte Stadt der Zukunft, z.B.:

- AirTaxiS Akzeptanz von Flugtaxis: Forschungsprojekt mit der Volocopter GmbH, Daimler AG, Stadt Stuttgart und Land Baden-Württemberg
- Smart2Charge: Innovative E-Mobilität für den ländlichen Raum, gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
- i_city: HFT Partnerschaft Intelligente Stadt, gefördert vom Bundesministerium für Bildung Forschung (BMBF)
- HFTmobil: Der Campus als Labor für die Mobilität von morgen, gefördert vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (vgl. WP-Labor Broschüre).

Der Tag der Wirtschaftspsychologie stellt einen zentralen Baustein im Bereich Transfer dar. Dieser wurde seit 2017 von den Professorinnen und Professoren sowie Studierenden beider Studiengänge dreimal organisiert. Dabei trafen sich zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen aus der Region, um mit der Hochschule über gesellschaftlich relevante Trends in den Austausch zu treten. Die Themenschwerpunkte waren „#digitalhuman – Potenziale“, „Risiken und Visionen“ sowie „Business Transformation - Science meets Practice“. Diese Veranstaltungen sind ein zentrales Bindeglied zwischen den wirtschaftspsychologischen Studiengängen und ihren Kooperationspartnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Sie bieten Studierenden Möglichkeiten, sich einen Überblick über aktuelle ökonomische und gesellschaftliche Fragen zu verschaffen und über mögliche Lösungsansätze aus Sicht der Wirtschaftspsychologie zu diskutieren. Zudem stellen diese Treffen der wirtschaftspsychologischen Community ein Kontaktforum dar für den Austausch mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichsten Disziplinen und Organisationen sowie Studierenden, Absolventinnen und Absolventen der HFT Stuttgart.

Parallel zum dritten Tag der Wirtschaftspsychologie fand die 24. Fachtagung der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie (GWPs) vom 4. bis 6. März 2020 an der HFT Stuttgart statt. Dabei kamen über 270 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Anwenderinnen und Anwender sowie Studierende zum fachlichen Austausch zusammen. In einer Vielzahl von Keynotes, Workshops, Vorträgen und Posterpräsentationen wurden neue Erkenntnisse zu den großen Herausforderungen unserer Zeit (z.B. Digitalisierung, Globalisierung und Nachhaltigkeit) und deren vielfältige Auswirkungen auf Menschen, Unternehmen und Märkte diskutiert. Das Themenspektrum reichte dabei von Stresserleben über Führungsverhalten bis hin zum nachhaltigen Konsum und nachhaltiger Mobilität. Studierende beider Studiengänge konnten ein breites Spektrum der wirtschaftspsychologischen Forschung miterleben beziehungsweise eigene Abschlussarbeiten im Wettbewerb einem Fachpublikum präsentieren¹⁷ (vgl. S. 18ff. Selbstbericht)

Darüber hinaus werden neue Lehrkonzepte in die Veranstaltungen implementiert, z.B. Formen des „Inverted Classrooms“ mithilfe von selbst erstellten Lehrfilmen (vor allem in mathematischen Fächern wie Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung, Investition & Finanzierung sowie Controlling). Auch in der Verbindung von Forschung und Lehre werden über unterschiedliche Projektseminare neue Formate ausprobiert und evaluiert.

Weitere Impulse zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Veranstaltungen erhält die Hochschule aus regelmäßigen Evaluationen und Austausch mit verschiedenen Akteuren (siehe Kapitel Studienerfolg § 14 StAkkrVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Das Gutachtergremium betrachtet die Begründung der Hochschule für die Abweichung von den Richtlinien der GWPs im Curriculum und dem Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang als plausibel, empfiehlt aber, ein Gesamtkonzept für den Masterstudiengang zu entwickeln, wie mit unterschiedlichen Eingangskompetenzen umgegangen wird. Die Hochschule erläutert zwar, dass Studierende nach Peer- und Dozierendengesprächen einen auf ihre Biographie und beruflichen Interessen abgestimmten Lernzielplan für das Grundlagenmodul (und das gesamte Masterstudium) entwickeln. Dies sollte aber noch konzeptionell verankert werden (siehe Empfehlung in Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO Curriculum).

In der Gesprächsrunde mit den Lehrenden wurde bestätigt, dass die jeweiligen Modulverantwortlichen mit den Lehrbeauftragten und Kolleginnen und Kollegen nach jedem Semester im Austausch stehen, um die Inhalte und Zielsetzungen der Module weiterzuentwickeln.

Das Gutachtergremium ist deshalb sowie aufgrund des regelmäßigen Austausches der Studiengangsleitungen und Lehrenden mit den relevanten Fachgremien und Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft überzeugt, dass die Inhalte des Curriculums kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine angemessene Berücksichtigung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

¹⁷ <https://www.gwps-ev.de/bachelor-award/>, letzter Abruf am 24.01.2023

Studienerfolg ([§ 14 StAkkrVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die jeweiligen Modulverantwortlichen stehen mit den Lehrbeauftragten und Kolleginnen und Kollegen im regelmäßigen Austausch über die didaktische Zielsetzung, die Ausgestaltung der Veranstaltungen und deren Weiterentwicklung. Über zentral gesteuerte Evaluationen aller Veranstaltungen wird die Qualität kontinuierlich überprüft.

Des Weiteren gibt es interne Studiengangssitzungen und zu Beginn jedes Semesters einen Austausch der Dozentinnen und Dozenten. Auch zwischendurch wird durch informellen Kontakt die Abstimmung zwischen internem und externem Lehrpersonal sichergestellt.

Die Qualitätssicherung der Bachelor- und Masterstudiengänge ist Bestandteil des Qualitätssicherungskonzeptes der Hochschule. Dieses orientiert sich an der aktuellen Norm der DIN EN ISO 9001:2015. Das Qualitätsmanagementsystem des Studienbereichs Wirtschaft setzt sich aus einem Qualitätsmanagementhandbuch (vgl. Handbuch des Qualitätsmanagementsystems SB Wirtschaft) sowie aus Qualitätsdokumenten zusammen, die einzelne Prozesse detaillierter beschreiben. Die Qualitätsdokumente werden in einer Dokumentenliste (vgl. Anlage „Dokumentenliste SB Wirtschaft“) aufgeführt und gelenkt.

Im Qualitätsmanagementhandbuch sind die Verantwortlichkeiten und Aufgaben geregelt, mit dem Ziel, allen Studierenden einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen (vgl. S. 7f. Handbuch des Qualitätsmanagementsystems SB Wirtschaft):

- **Studiendekan/in:** bereitet in erster Linie die Beschlussfassung der Studien- und Prüfungsordnung vor und hat auf ein ordnungsgemäßes und vollständiges Lehrangebot hinzuwirken, das mit der Studien- und Prüfungsordnung übereinstimmt (LHG § 26).
- **Studienkommission** (das Gremium der Studierenden): Studierende aus verschiedenen Semesterverbänden nehmen an der Tagung (regelmäßig gegen Ende des Semesters) teil, um Anliegen direkt vorzubringen und zu diskutieren. Neben Studierenden nehmen Professorinnen und Professoren und Mitarbeitende des Studienbereichs teil. Der Studiendekan sitzt der Studienkommission vor. Die Rückmeldungen werden in der Management Review aufgenommen.
- **Studienbereichssitzung:** Diese findet mindestens einmal im Semester mit allen Professorinnen und Professoren und Mitarbeitenden des Studienbereichs Wirtschaft statt. Es werden Angelegenheiten des gesamten Studienbereichs und Qualitätsziele diskutiert sowie Neuerungen und Änderungen im QMS vorgestellt.
- **Studiengangssitzung:** Diese findet mindestens einmal im Semester gegen Ende der Vorlesungen mit allen Professorinnen und Professoren und Mitarbeitenden des Studienbereichs statt. Betrachtet werden Ereignisse, Lessons Learned und die Erreichung von Zielsetzungen vorangegangener Sitzungen. Es wird ein Plan der Ressourcen, Vorlesungsräume, Labore, Arbeits- und Aufenthaltsräume, technische Ausstattung, Lehrmittel und -personal erarbeitet.
- **Prüfungsausschuss:** Dieser achtet darauf, dass die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten sowie über die Verteilung der Modul- und Ge-

samtnoten und besteht aus drei bestellten Mitgliedern und dem Leiter des Zentralen Prüfungsamtes. Im Studienbereich Wirtschaft bilden die drei Studiendekane beziehungsweise -dekaninnen den Vorsitz des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss entscheidet über

- eine zweite Wiederholung und über das Erlöschen des Prüfungsanspruchs und der Zulassung zum Studiengang gemäß § 34 Abs. 2 Landeshochschulgesetz,
 - den Ausschluss von Studierenden aufgrund nicht bestandener Prüfungsleistungen und
 - über die Nominierung der Absolventinnen und Absolventen als Preisträger, die eine besonders gute Leistung während ihres Studiums erzielt haben.
- **Qualitätsmanagementbeauftragte im Studienbereich Wirtschaft (QMB):** Sie oder er ist beauftragt sicherzustellen, dass die Prozesse zur Einführung, Realisierung und Aufrechterhaltung des Qualitätsmanagementsystems gemäß der ISO 9001 durchgeführt werden können. Zudem berichtet die oder der Qualitätsmanagementbeauftragte der Hochschulleitung über die Leistung des QM-Systems und die Notwendigkeit für Verbesserungen, führt jährlich interne Audits durch und erstellt die Management Review.
 - **Wissenschaftliche Leitung QM der HFT Stuttgart und Leitung des Zentrums für Qualität:** Die wissenschaftliche Leitung für das QM der gesamten Hochschule ist auch Mitglied der QM-Arbeitsgruppe und Leitung des Zentrums für Qualität der wirtschaftlichen Studiengänge. Somit wird der Informationsaustausch zwischen den Systemen personell unterstützt.
 - **Semestersprecher/in:** Übernimmt die Vertretung des Semesterverbandes gegenüber den Dozentinnen und Dozenten und der Studiengangsleitung, die Mitwirkung in der Studienkommission sowie die Organisation des Semesterverbandes. Die/der Semestersprecher/in ist erste Anlaufstelle der Studierenden eines Semesters ebenso wie für die Dozierenden bei Anregungen und Problemen.

Das kontinuierliche Monitoring für das Studium und der daraus abgeleiteten Optimierungsmaßnahmen erfolgt an der HFT Stuttgart mittels verschiedener Instrumente durch unterschiedliche Interessengruppen:

- **Lehrveranstaltungsevaluation:** Sie besteht aus einem allgemeinen und zwei Spezialfragebogen (Seminar- und Projektbogen) und wird mindestens alle zwei Jahre durchgeführt. Die Lehrperson informiert die Studierenden über das Ergebnis, um dieses korrekt einordnen und ggf. passende Maßnahmen einleiten zu können. Die Studiengangsleitung erhält die durchschnittlichen Ergebnisse für den Studiengang; sie werden in der Studienkommission besprochen. Der Fakultätsvorstand erhält sämtliche Ergebnisse (Einzel- und Durchschnittsergebnisse) und Informationen zu den Rücklaufquoten, um geeignete Maßnahmen mit den jeweiligen Verantwortlichen abzustimmen.
- **Allgemeine Studierendenbefragung:** Qualitative Informationen, wie die Studierenden ihren Studienverlauf einschätzen und was ihnen dabei Schwierigkeiten bereitet und ggf. zum Studienabbruch führt, lieferte bislang der Studienqualitätsmonitor (SQM), dessen Ergebnisse auf die einzelnen Studiengänge heruntergebrochen in Moodle im Ordner HFT Qualitätsmanagement veröffentlicht sind. Seit 2021 beteiligt sich die HFT Stuttgart an der Nachfolgebefragung des SQM, der Studierendenbefragung in Deutschland.

- **CHE-Ranking:** Im Jahr 2019 wurden die Wirtschaftspsychologie-Studiengänge bundesweit zu den Top-Studiengängen an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bewertet. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) gehörte zur Spitzengruppe in den Bereichen „Betreuung durch Lehrende“, „Angebote zur Berufsorientierung“, „Praxisbezug“, „Fachspezifische Ausstattung“ und „Unterstützung am Studienanfang“ (vgl. Anlage „CHE-Ranking Ergebnisse“).
- **Absolventenbefragung** (vgl. Anlage „Absolventenbefragung Bachelor/Master“): Jedes Semester werden Absolventinnen und Absolventen zu einer Online-Befragung eingeladen. Neben der allgemeinen Zufriedenheit der Absolventinnen und Absolventen werden Informationen über die individuellen Karrierewege eingeholt, z.B. zur Dauer der Bewerbungsphase sowie die dafür benötigte Anzahl an Bewerbungen bis zur Einladung zu einem Vorstellungsgespräch. Die Ergebnisse vermitteln einen Eindruck darüber, wie viele Bachelorabsolventinnen und -absolventen ins Berufsleben treten wollen und wie viele sich für ein weiterführendes Masterstudium entscheiden. Nachdem die Befragung 2019 aufgrund von Ressourcenengpässen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg ausgesetzt wurde, beteiligt sich die Hochschule ab 2021 am Kooperationsprojekt Absolventenstudien (vgl. Anlage „Kernfragen KOAB“).
- **Studiengangrelevante Kennzahlen:** Die Verantwortlichen des Studiengangs haben über den Management-Report in *SuperX*, in welchen derzeit die vom Akkreditierungsrat geforderten Kennzahlen implementiert werden, Zugriff auf relevante Studiengangskennzahlen und die Verfolgung der Entwicklung einzelner Semesterverbände. Zusätzlich werden hochschulintern abgestimmte Kennzahlen (z.B. Erreichungsgrad Lernergebnisse und Vermeidung von Ungleichbehandlungen) in den Studiengängen zur Verfügung gestellt. Die Studiengangsleitung prüft die Entwicklung der Zahlen und ergreift ggf. Maßnahmen.
- **Semesterfeedback** (vgl. Anlage „Semesterfeedback“): Am Ende jedes Semesters wird jeder Semesterverband der beiden Studiengänge durch eine Professorin/einen Professor in anonymer Form zu deren positivem und negativem Feedback zum aktuellen Semester befragt. Die Ergebnisse werden in der Studiengangssitzung vorgestellt und diskutiert. Bei Bedarf werden direkt Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.
- **BPS-Betreuerbefragung** (vgl. Anlage „BPS-Betreuerbefragungen“): Das BPS ist fester Bestandteil der SPO im Bachelorstudiengang. Nach Abschluss der Praktikumszeit werden die externen Betreuerinnen beziehungsweise Betreuer um Feedback zur Arbeitsleistung der Studierenden zu geben.

Lehrevaluation ist die systematische und standardisierte Erhebung, Verarbeitung und Aggregation von Daten auf Basis von Befragungen und Datenbeständen zur Bewertung der Qualität von Lehr- und Studienangeboten im Studium und Weiterbildung sowie diese unterstützende Dienstleistungen (§ 2 Abs. 1 S. 1 Evaluationsordnung). Die Beteiligten an Lehrevaluationen werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert (§ 3 Abs. 9 Evaluationsordnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In einem kontinuierlichen Monitoring bestehend aus schriftlichem Feedback sowie Arbeitsgruppen und Gremien werden Studierende, Lehrende und Absolventinnen und Absolventen in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit einbezogen. Die Evaluationsordnung und entsprechenden Fragebögen und Ergebnisse wurden eingesehen. In den entsprechenden Gremien werden

Maßnahmen abgeleitet und in der Management Review festgehalten. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und die QM-Verantwortlichen des Fachbereichs sichern die fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen und die Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Kommunikation von Evaluationsergebnisse und der abgeleiteten Maßnahmen an Beteiligte ist in der Evaluationsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 StAkkVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Sämtliche Konzepte und Aktivitäten der Hochschule werden von Anfang an auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hin geprüft. Unterstützt wird die Hochschule hier von der oder dem Gleichstellungsbeauftragten (für den wissenschaftlichen Bereich) und der oder dem Beauftragten für Chancengleichheit (für den nichtwissenschaftlichen Bereich). Der vom Senat berufene Gleichstellungsbeirat (vgl. Gleichstellungskommission gemäß § 4 (4) LHG) arbeitet an hochschulweiten Konzepten zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Hochschule nimmt ihren Bildungsauftrag in allen Schichten der Gesellschaft wahr und steht für einen Aufstieg durch Bildung und für Barrierefreiheit ein. Sie sieht Unterschiede in Lebensweg oder Herkunft als Bereicherung. Um den unterschiedlichen Lebenslagen der Studierenden gerecht zu werden, werden diese beispielsweise durch Vereinbarungen zu individuellen Studienabläufen oder in einigen Studiengängen durch das Angebot eines *Semesters 1+* in ihrem Studium unterstützt. Die Studienstiftung der HFT Stuttgart fördert möglichst einheitliche Rahmenbedingungen für eine bessere Bildung. Sie vergibt Stipendien an Studierende mit ausgeprägtem gesellschaftlichem Engagement, mit Kindern, mit Migrationshintergrund oder Studierende, die unter erschwerten Bedingungen studieren.

Die HFT Stuttgart ist Mitglied im Netzwerk Familie in der Hochschule e.V. und hat sich damit zu den im Verein festgelegten Standards für die Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten verpflichtet.

Über Unterstützungsangebote speziell für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten informieren die Schwerbehindertenvertretung und die Studierendenberatung. An diesen Stellen können zum Beispiel Nachteilsausgleiche für Prüfungsleistungen beantragt werden. Die Studierendenberatung unterstützt alle Studierenden bei Problemen aus dem akademischen sowie persönlichen Umfeld.

In den beiden Wirtschaftspsychologie-Studiengängen ist das Geschlechterverhältnis zwischen Professorinnen (43 %) und Professoren (57 %) relativ ausgeglichen. Auch bei den Lehrbeauftragten beträgt der Anteil der Dozentinnen ungefähr 43 %. Der Anteil der durch Professorinnen und weibliche Lehrbeauftragte erbrachten Lehre liegt über die letzten Jahre bei durchschnittlich 44 % (Bachelor) beziehungsweise 35 % (Master).

Auf Seiten der Studierenden sind im Bachelorstudiengang 79 % und im Masterstudiengang 84 % der Studienanfängerinnen und -anfänger weiblich. In den letzten Jahren lag der Anteil der Absolventinnen im Bachelorstudiengang bei 83 % und im Masterstudiengang bei 82 % (vgl. Statistik Bachelor und Master).

Eltern mit kleinen Kindern stehen im Studienbereich Wirtschaft ein Stillraum und Möglichkeiten zur Aufbewahrung wichtiger Utensilien zur Verfügung. Vorlesungsaufzeichnungen in vielen Veranstaltungen erlauben ein zeitversetztes Lernen.

Der Studienbereich Wirtschaft ist barrierefrei gestaltet und versucht wie die gesamte Hochschule, Studierenden mit körperlichen Einschränkungen ein möglichst ungehindertes Studium zu ermöglichen.

Um alle Studierenden, unabhängig vom schulischen Hintergrund, möglichst schnell auf das neue Umfeld „Hochschule“ vorzubereiten, starten beide Studiengänge vor Beginn der Vorlesungszeit mit einer so genannten Vorbereitungswoche. Hier geht es zum einen darum, dass sich der Semesterverband untereinander kennenlernt, zum anderen befassen sich die Studierenden mit den Anforderungen des Studiums und bekommen Instrumente an die Hand, um diesen Anforderungen zu begegnen.

Besondere Härtefallregelungen sind in § 1 (Bachelor) und § 8 (Master) der Allgemeinen Zulassungsordnung geregelt. In § 8 der Auswahlsatzung für den Bachelorstudiengang ist darüber hinaus eine Ausländerquote von mindestens zehn Prozent festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das auf der Ebene der beiden Studiengänge umgesetzt wird. Der Anteil der Studienanfängerinnen und Absolventinnen ist in beiden Studiengängen hoch, der Anteil von Professorinnen und weiblichen Lehrbeauftragten in der Lehre fast ausgeglichen.

Die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird gefördert und ist durch die Gleichstellungsbeauftragten und den Gleichstellungsbeirat institutionalisiert. Alle Räume sind behindertengerecht ausgestattet und es gibt Stillräume für Eltern. Mindestens zehn Prozent der Studienplätze werden speziell für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber reserviert. Die Härtefallregelung richtet sich nach den Kriterien in § 6 HZG.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 StAkkrVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Internationalisierungsstrategie der Studiengänge und der einhergehende Ausbau der Kooperationspartner sind in der *Management Review* der Hochschule (2021) festgehalten (vgl. S. 28). In beiden Studiengängen sind Doppelabschlussprogramme optional möglich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Sachstand

Um ein Auslandsstudium zu fördern und zu vereinfachen, wurde der optionale Studienzug *Bachelor Wirtschaftspsychologie International* eingeführt. Bei Interesse an einer internationalen Schwerpunktsetzung verbringen Studierende zwei zusätzliche reguläre und, mit der Wahl an diesem Studienzug teilzunehmen, obligatorische Studiensemester an einer ausländischen Partnerhochschule. Je nach Destination ist dieses Auslandsstudienjahr mit der Möglichkeit eines Doppelabschlusses verbunden. In diesem Fall erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusätzlich einen zweiten Abschluss von der Partnerhochschule. Folgende Partnerhochschulen sind insbesondere für den optionalen Studienzug relevant (vgl. Anlage *Kursliste_Partner-Universitäten*):

- Metropolia University (Finnland),
- Napier University (UK),
- Hosei University (Japan),
- Inha University (Süd-Korea) und
- Tatung University (Taiwan).

Mit diesen bestehen unbefristete Kooperationsverträge. Dabei gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Die Art und der Umfang der Kooperation sind in den Vereinbarungen beschrieben, die den Kooperationen zu Grunde liegen (vgl. Kooperationsverträge). Die Abschlussarbeit wird von Prüfenden beider Hochschulen gemeinsam betreut und bewertet (Joint-Thesis) (vgl. S. 48 f. Selbstbericht).

Daneben steht es Studierenden offen, sich für einen Auslandsaufenthalt an einer Partnerhochschule für ein Semester zu bewerben (siehe Kapitel § 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO Mobilität). Dies ist nach Abschluss der Grundlagenphase problemlos möglich. Beispielhafte Kooperationsverträge und Learning Agreements liegen vor, zum Beispiel mit der:

- Metropolia University (Finnland),
- Universidad de Granada (Spanien) und
- Universidad de Oviedo (Spanien) seit 2006.

Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Sachstand

Für ein Studium oder Praktikum im Ausland bietet sich v.a. das dritte Semester an, indem Studierende ihr PSP absolvieren. Die Hochschule fördert es ausdrücklich, wenn das PSP in einer

Praxis- oder Forschungsstelle im Ausland absolviert wird (vgl. § 9 PSP-Richtlinie). Die Begleitveranstaltungen sowie das Modul „Wirtschaftspsychologisches Forschungsprojekt“ während des PSP können online besucht werden. Die virtuellen Veranstaltungen sollen den durchgängigen Kontakt zu den Mitstudierenden und Dozentinnen und Dozenten sicherstellen und der Vorbereitung auf die Abschlussarbeit im In- oder Ausland dienen (vgl. S. 49 Selbstbericht).

Daneben besteht die Möglichkeit eines Doppelabschlusses. Dazu belegen Studierende ein integriertes Auslandsstudium im zweiten Studienjahr bei einem der folgenden Kooperationspartner, die nach erfolgreichem Abschluss den jeweiligen Abschluss ihrer Universität verleihen:

- Edinburgh Napier University in Schottland (UK) mit der Wahl zwischen den Studienprogrammen
 - International Business Management (M.Sc.) und
 - International HRM (M.Sc.) oder
- Metropolia University Helsinki (Finnland) im Studiengang Business Development (MBA).¹⁸

Dabei gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Die Art und der Umfang der Kooperation sind in den Vereinbarungen beschrieben, die den Kooperationen zu Grunde liegen (vgl. Kooperationsverträge). Die Abschlussarbeit wird von Prüfenden beider Hochschulen gemeinsam betreut und bewertet (Joint-Thesis) (vgl. ebd.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studiengänge

Das Gutachtergremium begrüßt, dass durch den optionalen internationalen Studienzug im Bachelor eine planbare Erweiterung des Studiums ermöglicht wird. Im Masterstudiengang bietet das dritte Semester viel Gestaltungsfreiraum für Studierende, um Auslandserfahrungen zu sammeln. Insbesondere die Option zwei Semester im Ausland zu studieren und einen Doppelabschluss zu erlangen, ist für Studierende eine Bereicherung ihres Curriculums.

Das Auslandsjahr wird durch ein Learning Agreement geregelt und die Module werden anerkannt. Die Hochschule vergibt zur Anerkennung ein Transcript of records. Die HFT Stuttgart gewährleistet als gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Konzeptes des Studienzugs.

Studiengangsbezogene Kooperationen mit den Partnerhochschulen sicherten bisher die Durchführung von Auslandssemestern. Kooperationsverträge mit ausländischen Partneruniversitäten enthalten Informationen zu Art und Umfang der Kooperationen und konnten beispielhaft eingesehen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

¹⁸ Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Studienprogramm ist der Nachweis von zwei Jahren praktischer Tätigkeit

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom mit der Hochschulleitung, den beiden Studiengangsleitungen, den Dozentinnen und Dozenten, den Studierenden sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung und des Qualitätsmanagements der Hochschule durchgeführt.

Die Bewertungen (Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO Curriculum, § 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO, Mobilität, § 12 Abs. 2 StAkkrVO Personelle Ausstattung, § 12 Abs. 3 StAkkrVO Ressourcenausstattung, § 12 Abs. 4 StAkkrVO Prüfungssystem, § 12 Abs. 5 StAkkrVO Studierbarkeit, § 13 StAkkrVO Aktualität der Fachlichen und Wissenschaftlichen Anforderungen, § 14 StAkkrVO Studienerfolg, § 15 StAkkrVO Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich) wurden abweichend dem vorgegebenen Raster gemeinsam bewertet.

Die folgenden Dokumente wurden im Rahmen des Verfahrens (inklusive einer Qualitätsweiterentwicklungsschleife) aktualisiert beziehungsweise nachgereicht:

- Aktualisierter Selbstbericht
- Aktualisierte Auswahlsetzung Masterstudiengang
- Aktualisierte Beschreibung des Zulassungsverfahrens Masterstudiengang
- Aktualisierte Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang
- Aktualisierte Richtlinie Bachelor-Thesis
- Aktualisierte Richtlinie Bachelor Vorpraktikum
- Aktualisierte Curriculumsübersicht Bachelor- und Masterstudiengang
- Aktualisierte Modulhandbücher für Bachelor- und Masterstudiengang
- Aktualisiertes Diploma Supplement Masterstudiengang
- Aktualisierte Statistik für Bachelorstudiengang und Masterstudiengang
- Kooperationsverträge der Partnerhochschulen und beispielhafte Learning Agreements
- Aktualisierte Evaluationsordnung
- Stellungnahme zum Entwurf des Akkreditierungsberichts.

Durch diese Aktualisierungen und Nachreichungen konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Baden-Württemberg (StAkkrVO) vom 18.04.2018.

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Christine Böckelmann, Hochschule Luzern – Wirtschaft, Direktorin

(Arbeits- und Organisationspsychologie, Wirtschaftspsychologie, spezifisch: Personal- und Organisationspsychologie, Personalmanagement, Kompetenz- und Laufbahnentwicklung, berufsbezogene Beratungs- und Coachingkonzepte, Betriebswirtschaftslehre)

Prof. Dr. Achim Wortmann, NBS Northern Business School, Professor für Wirtschaftspsychologie

(Angewandte Statistik & wissenschaftliches Arbeiten, Wirtschaftspsychologie, Arbeits- & Organisationspsychologie, Personal- & Organisationsdiagnostik, Berufs- & Betriebspädagogik)

b) Berufspraxis

Ulrike Loos, Deutsche Bahn AG, Konzernweites Talent- und Karrieremanagement

c) Studierendenschaft

Julian Rosenberger, OTH Amberg Weiden, Studierender Angewandte Wirtschaftspsychologie (M.A.) (abgeschlossen: Management und Personalwesen (B.A.), Hochschule Heilbronn)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 – Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Wirtschaftspsychologie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	43	35	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2020	27	16	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	44	36	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2019	46	38	1	1	2%	1	1	2%	1	1	2,17%
WS 2018/2019	33	31	20	19	61%	20	19	61%	20	19	60,61%
SoSe 2018	43	33	13	9	30%	38	30	88%	38	30	88,37%
WS 2017/2018	36	31	13	12	36%	22	20	61%	28	26	77,78%
SoSe 2017	35	24	8	5	23%	22	14	63%	27	18	77,14%
WS 2016/2017	36	28	19	15	53%	22	18	61%	29	25	80,56%
Insgesamt	343	272	74	61	22%	125	102	36%	143	119	41,69%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Wirtschaftspsychologie

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	10	18			
SoSe 2020	19	16			
WS 2019/2020	6	9			
SoSe 2019	32	20			
WS 2018/2019	6	9			
SoSe 2018	21	12			
WS 2017/2018	10	11			
SoSe 2017	13	24			
WS 2016/2017	13	20			
Insgesamt	130	139	0		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor Wirtschaftspsychologie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	23	25	6	1	55
WS 2020/2021	14	8	6		28
SoSe 2020	14	14	6	1	35
WS 2019/2020	8	3	4		15
SoSe 2019	19	24	9		52
WS 2018/2019	4	7	1	3	15
SoSe 2018	16	13	4		33
WS 2017/2018	10	10	1		21
SoSe 2017	14	19	2	2	37
WS 2016/2017	16	14	3		33

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02 – Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master Wirtschaftspsychologie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/21	22	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	23	20	7	6	30%	8	7	35%	8	7	34,78%
SoSe 2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	24	20	6	6	25%	15	12	63%	23	19	95,83%
SoSe 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	23	21	15	13	65%	22	20	96%	23	21	100,00%
SoSe 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017	23	16	15	10	65%	23	16	100%	23	16	100,00%
Insgesamt	115	97	43	35	37%	68	55	59%	77	63	66,96%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Wirtschaftspsychologie

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/21	9	1			
SoSe 2020	5	2			
WS 2019/2020	7	1			
SoSe 2019	11	4			
WS 2018/2019	3	5			
SoSe 2018	5	10			
WS 2017/2018					
SoSe 2017					
WS 2016/2017					
Insgesamt	40	23			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master Wirtschaftspsychologie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	6	1	8		15
WS 2020/21	1	9			10
SoSe 2020	6	1			7
WS 2019/2020		8			8
SoSe 2019	15				15
WS 2018/2019		8			8
SoSe 2018	15				15
WS 2017/2018					0
SoSe 2017					0
WS 2016/2017					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.04.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	27.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	18.02.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Digitale Begutachtung

Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 30.09.2012 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Reakkreditiert am:	Von 15.09.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA

Studiengang 02 – Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 15.09.2017 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 30.09.2024

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der

berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind aus-

geschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)